

# Der Einfluss deutscher Freikorps auf die Unabhängigkeit der baltischen Staaten nach dem 1. Weltkrieg<sup>1</sup>

Philipp N. Möhwald

## 1. Einleitung

„Meinetwegen! Einer muss der Bluthund werden, ich scheue die Verantwortung nicht!“<sup>2</sup> Mit diesen berühmten Worten übernahm der Sozialdemokrat Gustav Noske im Januar 1919 den Oberbefehl auch über jene Truppen, welche im späteren Verlauf der Geschichte unter anderem für die Niederschlagung des sogenannten Spartakusaufstandes und die Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs bekannt werden sollten, den sogenannten Freikorps.<sup>3</sup> Vorgegangen waren diesem Ereignis eine ganze Reihe an politischen Umbrüchen in Deutschland. Am 03. November 1918 meuterten in Kiel deutsche Matrosen, welche den Befehl zu einem letzten Auslaufen der Marine verweigerten. Alsbald brachen revolutionäre Unruhen auch im gesamten Deutschen Reich aus, welche als sogenannte Novemberrevolution bekannt sind. Am 09. November 1918 gab Reichkanzler Prinz Max von Baden die Abdankung des deutschen Kaisers Wilhelm II. bekannt und übertrug das Amt des Reichskanzlers an den Sozialdemokraten Friedrich Ebert. Am selbigen Tage wurde in Berlin die Republik zweimal ausgerufen, der MSPD-Politiker Philipp Scheidemann proklamierte eine parlamentarisch-demokratische Republik,

---

<sup>1</sup> Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine Publizierung basierend auf der Bachelorarbeit des Autors, welche am 12.10.2024 im Rahmen der Veranstaltung „Res publica litteraria Baltica“ des Baltisch Christlichen Bundes und des Litauischen Kulturinstituts vorgestellt wurde.

<sup>2</sup> Noske, Gespräch mit Regierungsmitgliedern am 6. Januar 1919, zitiert nach: Hoffmann, René: Freikorps im Spiel der Politik. Zur Geschichte der deutschen Freikorps 1918-1920, Berlin 2023, S. 73.

<sup>3</sup> Vgl. Hoffmann, René: Freikorps im Spiel der Politik. Zur Geschichte der deutschen Freikorps 1918-1920, Berlin 2023, S. 73.

während Karl Liebknecht, Vorsitzender des Spartakusbundes, die Gründung einer Räterepublik verkündete.<sup>4</sup>

Bereits die doppelte Ausrufung der Republik am 9. November 1918 belegt die verschiedenen Vorstellungen über die politische Zukunft Deutschlands nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches. Als bald sollte auch versucht werden, diese politischen Vorstellungen mit Gewalt durchzusetzen. Am 10. November 1918 konstituierte sich der sogenannte Rat der Volksbeauftragten aus Vertretern der MSPD und der USPD, am 11. November 1918 wurde im französischen Compiègne schließlich ein Waffenstillstand unterzeichnet, welcher das Ende des Ersten Weltkrieg einleiten sollte.<sup>5</sup> Im Dezember 1918 kam es in Berlin zu Kämpfen zwischen Soldaten verschiedener politischer Lager, den sogenannten Dezemberkämpfen, nach welchen die USPD die Koalition mit der MSPD verließ. Im Januar 1919 folgten mit dem sogenannten Januaraufstand schwere Kämpfe zwischen sozialistisch gesinnten Personen und Truppen der Regierung, welche die Freikorps unter Noskes Oberbefehl blutig beendeten.<sup>6</sup>

Die Enzyklopädie „Brockhaus“ beschreibt die Freikorps folgendermaßen: „Truppen, die nur für die Dauer des Krieges oder eines Feldzugs aufgestellt oder von einzelnen Führern unter Ermächtigung des Kriegsherrn aufgebracht wurden [...]“. <sup>7</sup> In der Literatur werden solche Verbände meist mit den dargestellten Ereignissen in Deutschland assoziiert. Gerade ihre gegensätzliche Verwendung, einerseits für den militärischen Schutz der Demokratie, andererseits zur Bekämpfung ebendieser, z.B. beim sogenannten Kapp-Putsch 1920, steht dabei meist im Vordergrund der Untersuchungen. Weniger bekannt sind derweilen die Vorgänge, welche sich zur fast derselben Zeit im Baltikum abspielten. Auch hier, außerhalb der Grenzen Deutschlands, kam es in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu erheblichen politischen, gesellschaftlichen und territorialen Umbrüchen. So konnten erst zu dieser Zeit die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland ihre Unabhängigkeit erhalten.

---

<sup>4</sup> Vgl. Piper, Ernst: Deutsche Revolution 1918/19, in: Informationen zur politischen Bildung 33 (2018), S. 11-17.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 17.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 17-21.

<sup>7</sup> Brockhaus Enzyklopädie Online: Art. Freikorps, online verfügbar unter: <https://brockhaus-1de-16i5jdnv4e7c.emedia1.bsb-muenchen.de/ecs/enzy/article/freikorps> (27.12.2023).

Wenig beachtet ist vor allem die Beteiligung von deutschen Freikorps an diesen Prozessen. Die Kämpfe jener im Ausland spielen in der deutschen Literatur zumeist eine stark untergeordnete Rolle. So sind neben den Kämpfen an sich auch die Auswirkungen dieses Handelns weitestgehend unerforscht. Auffällig ist eine Häufung der Untersuchungen jenes Themas in der Zeit des Nationalsozialismus, was durch die fehlende Unabhängigkeit der Forschung eine stark verschönte Darstellung der Ereignisse vermuten lässt. Das Ziel der nun hier vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit ist es, sich eben diesem wenig erforschten Thema der Auswirkungen der deutschen Freikorps im Baltikum zu widmen und eine neutrale Darstellung der Ereignisse zu liefern. Genauer soll dabei die Fragestellung untersucht werden, inwiefern die deutschen Freikorps die Unabhängigkeit der baltischen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg beeinflussten.

Ganz Europa war stark vom Ersten Weltkrieges und dessen Nachwirkungen betroffen. Er veränderte die politische Karte Europas nachhaltig, Reiche und Monarchien zerfielen, neue Länder und Demokratien entstanden. Auch die baltischen Staaten konnten ihre Unabhängigkeit erhalten. Das Ziel des ersten Kapitels ist es, die durch den Ersten Weltkrieg ausgelösten Veränderungsprozesse im Baltikum zu verdeutlichen. Dazu werden die Gebiete der nunmehr entstandenen Staaten Estland, Lettland und Litauen, unter Berücksichtigung der später näher erläuterten „Drei-Elementen-Lehre“, vor und nach dem Ersten Weltkrieg betrachtet. Durch die erarbeiteten Ergebnisse des Kapitels ist es möglich, verschiedene Gebietsansprüche zu verstehen und den Einfluss der deutschen Freikorps auf die Durchsetzung jener Ansprüche zu evaluieren.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Handeln der Freikorps, um fortlaufend die Auswirkungen dessen auf die Unabhängigkeit der baltischen Staaten analysieren zu können. Dabei gliedert sich das Kapitel erneut nach der „Drei-Elemente-Lehre“. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass die Auswirkungen der Freikorps gesondert und damit tiefgreifender analysiert werden können. Abschließend wird unter Berücksichtigung der erarbeiteten Informationen die Leitfrage, nämlich inwiefern die deutschen Freikorps die Unabhängigkeit der baltischen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg beeinflussten, beantwortet werden.

Die Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit in zwei Themenblöcke ermöglicht eine isolierte Betrachtung des Handelns der Freikorps, da sonstige Faktoren auf die Unabhängigkeit der baltischen Staaten bereits im ersten Teil behandelt und im späteren Verlauf so unbeachtet bleiben können. Dabei wird die Hypothese untersucht werden, dass Litauen, Lettland

und Estland erst durch den Einsatz der deutschen Freikorps im Baltikum ihre Unabhängigkeit als eigenständige Staaten behaupten konnten.

Die Frage, wann und unter welchen Bedingungen von einem eigenständigen Staat gesprochen werden kann, ist in der Wissenschaft seit Jahrhunderten diskutiert.<sup>8</sup> Heutzutage ist das Bild eines idealtypischen Staates stark von den bereits 1900 aufgestellten Kriterien des Staatsrechtlers Georg Jellinek geprägt.<sup>9</sup> Seine sogenannte Drei-Elemente-Lehre beschreibt, dass ein Staat unter den drei Grundkriterien des Staatsgebietes, des Staatsvolkes und der Staatsgewalt als eigenständiges Gebilde angesehen werden kann.<sup>10</sup> Trotz ständiger Weiterentwicklung des Staatsbegriffs in der neueren Forschung, gerade durch die Entwicklung von Demokratien im Europa des 20. Jahrhunderts, beruht diese größtenteils auf jenen vor mehr als einhundert Jahren aufgestellten Grundprinzipien.<sup>11</sup> Aus diesem Grund wird sich auch diese wissenschaftliche Arbeit an jenen Prinzipien orientieren.

Der „Drei-Elemente-Lehre“ Jellineks nach wird das Staatsgebiet als eigenständiges Territorium beschrieben.<sup>12</sup> Das Gebiet muss klare Grenzen nach außen hin aufweisen, um sich von anderen Staaten abgrenzen zu können.<sup>13</sup>

Die Staatsgewalt ist Jellinek nach als Macht des Staates definiert, durch welche dieser über ein Gebiet oder über Menschen herrscht.<sup>14</sup> Darüber hinaus muss sie in der Lage sein, Verträge zu schließen, Maßnahmen zu erlassen und diese durchzusetzen.<sup>15</sup> Der Staat besitzt ein Gewaltmonopol und ist als einzige Instanz dazu berechtigt, das Staatsvolk zu reglementieren.<sup>16</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Thiele, Alexander: Allgemeine Staatslehre. Begriff, Möglichkeit, Fragen im 21. Jahrhundert, Tübingen 2020, S. 2.

<sup>9</sup> Vgl. Mergel, Thomas: Staat und Staatlichkeit in der europäischen Moderne, Göttingen 2022, S. 15.

<sup>10</sup> Vgl. Wienbracke, Mike: Staatsorganisationrecht, Wiesbaden 2017, S. 1-2.

<sup>11</sup> Vgl. Mergel, Thomas: Staat und Staatlichkeit in der europäischen Moderne, Göttingen 2022, S. 18.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Vgl. Maurer, Hartmut: Staatsrecht I. Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen, München 2007, S. 3.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.

<sup>16</sup> Vgl. Mergel, Thomas: Staat und Staatlichkeit in der europäischen Moderne, Göttingen 2022, S. 16.

Das Staatsvolk besteht der Lehre Jellineks nach aus allen Angehörigen eines Staates.<sup>17</sup> Diese Staatsangehörigkeit ist in verschiedenen Staaten unterschiedlich geregelt. So lässt sich diese zum Beispiel durch Abstammung (*ius sanguinis*) oder durch Geburt auf einem bestimmten Territorium (*ius soli*) erlangen.<sup>18</sup> Staatsangehörige besitzen bestimmte Rechte, wie in vielen Staaten politische Rechte, sind jedoch auch bestimmten Pflichten unterworfen, wie beispielsweise dem Zahlen von Steuern.<sup>19</sup> In den baltischen Provinzen des Russischen Reiches wurde die verwendete Sprache meist als Kriterium für die Angehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe festgelegt.<sup>20</sup> Dies wirkt sich insbesondere auf den im Verlauf der wissenschaftlichen Arbeit näher erläuterten Prozess der Staatsgründung im Baltikum zur Abgrenzung eines eigenen Staatsgebietes aus. Während das Wirken der deutschen Freikorps in Lettland und Estland in der neueren, deutschen Literatur vergleichsweise gut erforscht zu sein scheint, so ist über das Geschehen nach dem Ersten Weltkrieg besonders in Litauen nur wenig bekannt. Hauptsächlich stützen sich die Erkenntnisse zu diesem Land auf die Forschungen des litauischen Historikers Tomas Balkelis vom sogenannten Litauischen Institut für Geschichte (*Lietuvos istorijos institutas*) in Vilnius, Autobiographien ehemaliger Freikorpsführer und einer Ausarbeitung der litauischen Militärakademie (*Generolo Jono Žemaičio Lietuvos karo akademija*). Durch Recherchen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) war es möglich, viele der dort benannten Geschehnisse durch Originaldokumente nachzuweisen.

Allgemein konnten zum Belegen einzelner Argumente auf Dokumente verschiedenster Archive zurückgegriffen werden. Neben dem PA AA lieferte auch das Bundesarchiv (BA) und die „Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung“ Originalquellen für die Bearbeitung des Themas.

---

<sup>17</sup> Vgl. Maurer, Hartmut: Staatsrecht I. Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen, München 2007, S. 3.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

<sup>19</sup> Vgl. Mergel, Thomas: Staat und Staatlichkeit in der europäischen Moderne, Göttingen 2022, S. 15-16.

<sup>20</sup> Vgl. Dunsdorfs, Edgars: Bevölkerungs- und Wirtschaftsprobleme bei der Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 315.

Gerade in Bezug auf die historische Entwicklung der Staatsgewalt und des Staatsvolkes im Baltikum stützt sich die wissenschaftliche Arbeit in besonderer Weise auf die Forschung Karsten Brüggemanns von der Universität Tallinn zur Geschichte der baltischen Staaten.

Das Wort „Baltikum“ entstand im 20. Jahrhundert und beschreibt die drei Staaten Litauen, Lettland und Estland. Historisch gesehen stellten die Staaten jedoch keineswegs eine Einheit dar. Als einziger der heutigen drei Staaten bestand Litauen als eigenes Großfürstentum bereits im Mittelalter, während sich Estland und Lettland als unabhängige Staaten erst 1918 gründeten. War das Gebiet der heutigen Staaten Lettland und Estland durch verschiedene Faktoren kulturell jahrhundertlang stark an Deutschland gebunden, bestand in Litauen traditionell eine kulturelle Verbindung mit Polen. Gerade durch die gemeinsame Geschichte als Provinzen des Russischen Reiches und später als Teil der „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ (UdSSR) werden die baltischen Staaten heutzutage häufig als eine Einheit wahrgenommen.<sup>21</sup> Der Begriff „Baltikum“ stellt aus diesem Grund eine geographische Beschreibung des Gebietes der drei baltischen Staaten dar, lässt jedoch nicht auf Gemeinsamkeiten schließen. Für einzelne Städte des betrachteten Gebietes existieren Namen in verschiedenen Sprachen. So ist die Stadt Reval heutzutage als Tallinn, Kowno als Kaunas und die Stadt Wilna als Vilnius bekannt. Zum besseren Verständnis werden in der wissenschaftlichen Arbeit beide Namen genannt. Vorrangig werden die Städte in der Landessprache wiedergegeben, während die historische Bezeichnung, welche zum Beispiel auf alten Karten zu finden sind, nachstehend aufgezeigt wird.

## **2. Die Entstehung von Staaten - Veränderungsprozesse im Baltikum**

### **2.1 Staatsgebiet**

Durch eine geschichtliche Betrachtung des Territoriums der heutigen Staaten Litauen, Lettland und Estland fällt auf, dass nahezu das gesamte Gebiet seit Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg dem Russischen Zarenreich unterstellt war. Dieses teilte den Bereich in verschiedene Gouvernements auf, im Deutschen auch oft als Provinzen

---

<sup>21</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 7-9.

bezeichnet, welche sich jedoch nicht an den Siedlungsgebieten der dort vertretenen Völker orientierten.<sup>22</sup> Die Gouvernements Estland, Livland und Kurland bildeten durch ihren Zugang zum Meer die sogenannten Ostseeprovinzen, während die litauischen Gouvernements ab 1819 keinen Zugang zur Ostsee besaßen.<sup>23</sup> Ein Teil der lettischen Bevölkerung lebte zudem im Gouvernement Witebsk.<sup>24</sup> Das litauische Territorium, welches noch bis zur Angliederung an das Russische Reich 1795 einen eigenen Staat bildete, war ursprünglich noch in einem Gouvernement zusammengefasst, wurde jedoch im Jahr 1843 in die sogenannten Gouvernements Wilno, Grodno und Kowno aufgeteilt.<sup>25</sup> Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden jene Provinzen zusammen mit dem belarussischen Gebiet als sogenannte Nordwest-Gouvernements bezeichnet. Erst spät konnte sich eine eigene Bezeichnung als „Nordwest-Gebiet“ etablieren.<sup>26</sup>

Südlich grenzten Preußen und Polen (Kongresspolen), welches sich seit 1795 mit dem Russischen Reich in einer Personalunion befand, an das „Nordwest-Gebiet“. Östlich wurde dieses durch das restliche Russische Reich umschlossen. Das Gouvernement Kurland verband nur eine Grenze nördlich der Stadt Klaipeda (Memel) mit dem Königreich Preußen.<sup>27</sup>

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahr 1914 rückten deutsche Truppen ab 1915 bis an den Fluss Düna vor, welcher bei Riga in die Ostsee fließt. Die besetzten Gebiete bildeten den „Verwaltungsbezirk Ober-Ost“<sup>28</sup> und standen von nun an unter deutscher Verwaltung.<sup>29</sup> Bis zur sogenannten Februarrevolution im Russischen Reich im Jahr 1917

---

<sup>22</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 67.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Vgl. Dunsdorfs, Edgars: Bevölkerungs- und Wirtschaftsprobleme bei der Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 317.

<sup>25</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 67.

<sup>26</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 230.

<sup>27</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 67.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 75.

<sup>29</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 48.

gelang es den deutschen Truppen auch einen Teil von Livland zu besetzen, bis ab Februar 1918 das gesamte baltische Gebiet eingenommen wurde.<sup>30</sup>

Nachdem das Kurland im Ersten Weltkrieg durch Flüchtlingsbewegungen eine Vielzahl seiner Einwohner verlor, kamen Forderungen der deutschen Militärs auf, das Gebiet für deutsche Siedler zu nutzen. Zu diesem Zweck sah die herrschende deutsche Oberschicht im Kurland die Nutzung von einem Drittel der Fläche vor.<sup>31</sup> Jene konkreten Pläne sorgten für Enttäuschung bei der kurländischen Bevölkerung, da dies eine Verdrängung der lettischen Bevölkerung aus ihrem Lebensraum bedeutet hätte.<sup>32</sup>

Noch unter deutscher Okkupation im Jahr 1917 gelang Litauen die Loslösung vom Russischen Reich und die Gründung eines Staates anhand ethnographischer Grenzen.<sup>33</sup> Auch die Staatsgrenzen Estlands und Lettlands sind ethnographischer Natur. So erklärten Vertreter des estnischen Parlaments sich anhand dieser Grenzen kurz vor der deutschen Besetzung im Jahr 1918 für unabhängig.<sup>34</sup> Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches gelang es Estland auch die Kontrolle über den Norden Livlands zu gewinnen, womit erstmalig das gesamte estnische Staatsvolk in einem Staatsgebiet zusammengefasst war.<sup>35</sup>

Durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches schaffte darüber hinaus Lettland den Schritt in die Eigenständigkeit. Am 18. November 1918

---

<sup>30</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 48.

<sup>31</sup> Vgl. Gornig, Gilbert H./Eisfeld, Alfred (Hg.): Der Friede von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 mit Russland und der sog. Brotfrieden vom 19. Februar 1918 mit der Ukraine. Die vergessenen Frieden: 100 Jahre später in den Blickpunkt gerückt, Berlin 2020, S. 114.

<sup>32</sup> Vgl. Kalniņš, Brūno: Die Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 304.

<sup>33</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 50-51.

<sup>34</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 296.

<sup>35</sup> Vgl. Uustalu, Evald: Die Staatsgründung Estlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 290.



wurde offiziell die lettische Republik ausgerufen, welche sich über die Gebiete mit mehrheitlich lettischer Bevölkerung erstreckte.<sup>36</sup>

Abb. 1



Abb. 2

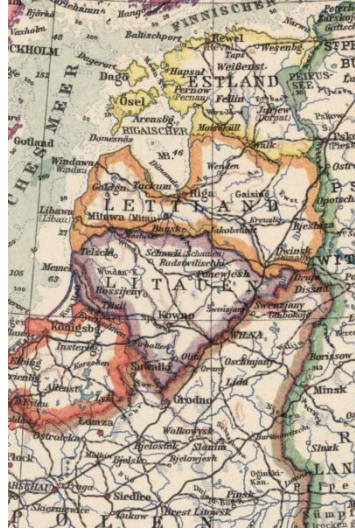


Abb. 1: Die Grenzen im Baltikum vor dem Ersten Weltkrieg<sup>37</sup>

Abb. 2: Das Baltikum im Jahr 1925<sup>38</sup>

Bereits kurz nach der Eigenständigkeit Estlands im Jahr 1918 sah sich das Land aber mit einem Angriff sowjetrussischer Truppen konfrontiert. Nachdem deutsche Einheiten einen ersten Angriff auf die Stadt Narva (Narwa) abwehren konnten, brach nach dem Rückzug der offiziellen

---

<sup>36</sup> Vgl. Kalniņš, Brūno: Die Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 315-316.

<sup>37</sup> Perthes, Justus (Hg.)/Von Stülpnagel, Friedrich (1862): Ostsee-Laender und inneres Russland bis Moskau, online verfügbar unter: [https://lithuanian-maps.com/images/1861\\_Stielers\\_Hand-Atlas\\_-\\_Ostsee-Laender.jpg](https://lithuanian-maps.com/images/1861_Stielers_Hand-Atlas_-_Ostsee-Laender.jpg) (04.12.2023).

<sup>38</sup> Perthes, Justus (1925): Stieler's Atlas of Modern Geography, Osteuropa, online verfügbar unter: [https://www.landkartenarchiv.de/weltatlas.php?q=089\\_1925](https://www.landkartenarchiv.de/weltatlas.php?q=089_1925) (04.12.2023).

deutschen Armee in den folgenden Monaten ein Krieg zwischen Estland und Sowjetrussland aus. Unter anderem durch die Militärhilfe Schwedens und Finnlands gelang es der estnischen Armee diesen Angriffen standzuhalten.<sup>39</sup>

Lettland versank schon kurz nach der Staatsgründung in einen blutigen Bürgerkrieg, der allgemein als „Lettischer Unabhängigkeitskrieg“ bezeichnet wird. Nach schweren Kämpfen, welche im späteren Verlauf der Arbeit analysiert werden, gelang es dem Land aber schließlich seine Unabhängigkeit zu bewahren.<sup>40</sup>

Nachdem Polen im Oktober 1920 die Grenzen des neuen Staates zwar offiziell anerkannte, kam es bereits zwei Tage später zum Ausbruch des „Polnisch-Litauischen Krieges“, welcher mit der Besetzung von Vilnius und der Angliederung eines Teils des litauischen Staatsgebietes an Polen endete.<sup>41</sup> Durch den sogenannten Versailler Vertrag wurde Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg zur Abgabe des Memellandes gezwungen, welches 1923 von Litauen annektiert wurde.<sup>42</sup> Der Grenzverlauf, welcher auch in Abb. 2 zu sehen ist, hatte bis zur sowjetischen Okkupation des Territoriums im Jahr 1939 Bestand.<sup>43</sup>

## 2.2 Staatsgewalt

Eine Erklärung für das deutsche Interesse am Baltikum in der Nachkriegszeit liefert die jahrhundertelange Bindung der in Estland und Lettland herrschenden Oberschicht an Deutschland.<sup>44</sup> Dies lässt sich vor allem auf Eroberungen und Missionierungen deutscher Orden im 13. Jahrhundert, namentlich des „Schwertbruderorderns“ und des „Deutschen Ordens“,

---

<sup>39</sup> Vgl. Uustalu, Evald: Die Staatsgründung Estlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 290-292.

<sup>40</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 298.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. 315.

<sup>42</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 104-105.

<sup>43</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 302.

<sup>44</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 67-69.

und einer daraus resultierenden, herrschenden Ritterschaft erklären.<sup>45</sup> Ab dem 13. Jahrhundert wurde die Gegend zunehmend für den Handel erschlossen und in die Hanse integriert. Durch seine handelsstrategische Lage an der Ostsee waren die Städte Livlands für den Warenaustausch zwischen dem westlichen und östlichen Gebieten Europas von besonderer Bedeutung.<sup>46</sup> Jene Herrschaftsverhältnisse und Handelsbeziehungen mündeten in eine deutsche Oberschicht, welche sich bis in das 20. Jahrhundert halten konnte.<sup>47</sup> Trotz wechselnder Herrschaftsverhältnisse im Laufe der Jahrhunderte und der endgültigen Eroberung des Gebietes im Jahr 1721 durch das Russische Reich verblieb jene deutsche Oberschicht durch ihre örtliche Machtausübung faktisch Inhaber der Staatsgewalt.<sup>48</sup> Dies wurde unter anderem dadurch ermöglicht, dass diese sich mit den Herrschaftsverhältnissen assimilierte.<sup>49</sup>

Als in den estnischen und lettischen Gebieten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Aufstände der Bauern gegen die Oberschicht ausbrachen, drohte das Russische Reich mit der Ausweitung seiner Herrschaftsgewalt, um diese zu unterbinden.<sup>50</sup> Die herrschenden deutschbaltischen Ritterschaften konnten dies mit Zugeständnissen an die Bauernschaft verhindern.<sup>51</sup> Als es in den Jahren ab 1840 zu schweren Hungernöten kam, kehrten sich ein großer Bevölkerungsteil vom lutherischen Glauben ihrer Gutsherren ab und konvertierte zur Orthodoxie, was bei der herrschenden Oberschicht die Angst einer „Russifizierung“<sup>52</sup> auslöste.<sup>53</sup> Faktisch nutzte das Russische Reich seine Herrschaftsmacht jedoch meist nur in militärischen Belangen, wie bei der Niederschlagung von Aufständen.<sup>54</sup> Durch

---

<sup>45</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 11-12.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., S. 68-69.

<sup>47</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 79.

<sup>48</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 123.

<sup>49</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 69.

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 69-70.

<sup>51</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 240-241.

<sup>52</sup> Ebd., S. 243.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 240-245.

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

den „Russisch-Japanischen Krieg“ wurden ab 1903 Rekrutierungen auch in den baltischen Regionen durchgeführt. Dies führte abermals zu Protesten, welche das russische Militär unterband.<sup>55</sup>

Im Gebiet des heutigen Litauens herrschte im Mittelalter ein sich traditionell zu Polen zugehörig fühlender Adel.<sup>56</sup> Bereits im Jahr 1385 ging Litauen mit Polen eine sogenannte Personalunion ein<sup>57</sup>, womit „ein einziger Herrscher zugleich König von Polen und Großfürst von Litauen war.“<sup>58</sup> Jene Personalunion wandelte sich im 16. Jahrhundert zu einer Realunion und hatte die Entstehung des Staates Polen-Litauen zur Folge hatte.<sup>59</sup> Trotz eines starken polnischen Einflusses konnten die litauischen Adligen ihre machtpolitische Situation behaupten und so den Fortbestand des eigenen Staates sichern.<sup>60</sup> Durch die dritte „Polnische Teilung“ fiel das Gebiet Litauens 1795 an das Russische Reich.<sup>61</sup> Anders als in den Gebieten des heutigen Lettlands und Estlands kämpfte in Litauen der Adel aktiv gegen die russische Herrschaft. Als dieser 1831 im sogenannten Novemberaufstand vergeblich versuchte, Gebiete Litauens von der russischen Herrschaft zu befreien und die Stadt Vilnius (Wilna) zu erobern, baute das siegreiche Russische Reich seinen Einfluss dort verstärkt aus.<sup>62</sup> Nachdem es im Jahr 1863 erneut zu einem Aufstand in Polen und Litauen gekommen war, welchen das Russische Reich militärisch niederschlug, begann dieses mit der „Russifizierung“<sup>63</sup> des Gebietes.<sup>64</sup> So wurde ein Druckverbot für lateinische Buchstaben erlassen, welches bis 1904

---

<sup>55</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 73.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 67-69.

<sup>57</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 88.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 17.

<sup>60</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 191-192.

<sup>61</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 67.

<sup>62</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 246-247.

<sup>63</sup> Ebd., S. 249-250.

<sup>64</sup> Vgl. ebd.

Bestand haben sollte, Russisch wurde Amtssprache und in weiten Teilen des Gebietes Unterrichtssprache in den Volksschulen.<sup>65</sup>

Der Erlass und die Durchsetzung jener Maßnahmen zeigt deutlich, dass in den Gebieten des heutigen Litauens das Russische Reich der faktische Inhaber der Staatsgewalt war. Während auf dem Territorium des heutigen Lettlands und Estlands eine deutsche Oberschicht durch die Assimilierung mit dem Zarenreich seine Herrschaftsmacht erhalten konnte, wurde nach mehreren Aufständen der polnische Einfluss in den Gebieten des heutigen Litauens aktiv bekämpft. Durch den Ersten Weltkrieg veränderte sich die traditionelle Zusammensetzung auch in den sogenannten Ostseeprovinzen nachhaltig. Nach Kriegsausbruch versuchte die russische Regierung, die Herrschaftsmacht des dort herrschenden Adels zurückzudrängen. So wurde unter anderem die Benutzung der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit verboten.<sup>66</sup>

Das litauische Territorium und das Kurland fielen bereits im Jahr 1915 an das Deutsche Reich. Jenes Territorium unterstand als „Land Ober-Ost“<sup>67</sup> der deutschen Staatsgewalt und mussten von nun an für die deutsche Kriegswirtschaft produzieren.<sup>68</sup>

Im Jahr 1917 erlaubte die deutsche Besatzungsmacht den Litauern für eine bessere Verhandlungsbasis mit dem sowjetischen Russland die Einberufung eines von Vertretern der Bezirke gewählten Rates (Taryba), welcher im Dezember 1917 die litauische Unabhängigkeit erklärte und somit einen deutschen Satellitenstaat schuf.<sup>69</sup> Nur wenige Monate später, im Februar 1918, verkündete der Taryba die Eigenständigkeit eines demokratischen Litauens, musste jedoch auf deutschen Druck hin einen

---

<sup>65</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 250-251.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., S. 291.

<sup>67</sup> Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 75.

<sup>68</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 296.

<sup>69</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 81.

deutschen König, Herzog Wilhelm von Urach, bestimmen und seine Bindung zum Deutschen Reich erklären.<sup>70</sup>

Im Friedensvertrag von Brest-Litowsk im Jahr 1918, welcher den Ersten Weltkrieg an der Ostfront beendete, wurde die Loslösung Litauens vom Russischen Reich bestätigt.<sup>71</sup> Wenige Tage vor Ende des Ersten Weltkrieges, am 2. November 1918, übernahm ein Präsidium unter Antanas Smetona die Regierung<sup>72</sup>, bis der Taryba am 11. November, dem Tag der deutschen Kapitulation, Augustinas Voldemaras zum Ministerpräsidenten ernannte.<sup>73</sup> Somit war die Grundlage einer demokratisch gewählten Republik als Träger der Staatsgewalt geschaffen.

Durch die Provinzen Kurland und Livland, welche heutzutage größtenteils zu Lettland gehören, verlief bis 1917 die Front zwischen dem Russischen und dem Deutschen Reich. Die deutschen Ritterschaften im Kurland, welches wie angesprochen Teil des „Land Ober-Ost“ wurde, sahen sich nun stärker denn je mit dem Deutschen Reich verbunden.<sup>74</sup> In den vom Russischen Reich kontrollierten Gebieten hatte die deutsche Oberschicht stark mit den angesprochenen Repressalien gegen Deutsche zu kämpfen.<sup>75</sup> Nachdem Zar Nikolaus II. infolge der Februarrevolution im März 1917 abdankte, wurden die Ritterschaften schließlich entmachtet und eine lettisch geführte Regierung eingesetzt, welche jedoch nur bis zur deutschen Besetzung Bestand hatte.<sup>76</sup> Infolge der Oktoberrevolution konnte in Livland die Bolschewiki kurzzeitig die Macht übernehmen.<sup>77</sup> Als im Februar 1918 durch die Eroberung Livlands ganz Lettland von der deutschen Armee besetzt wurde, versuchten die Ritterschaften ihre alte

---

<sup>70</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 81.

<sup>71</sup> Vgl. Gornig, Gilbert H./Eisfeld, Alfred (Hg.): Der Friede von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 mit Russland und der sog. Brotfrieden vom 19. Februar 1918 mit der Ukraine. Die vergessenen Frieden: 100 Jahre später in den Blickpunkt gerückt, Berlin 2020, S. 107.

<sup>72</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 81.

<sup>73</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 51.

<sup>74</sup> Vgl. ebd., S. 52.

<sup>75</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 291.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., S. 293-294.

<sup>77</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 45.

Herrschaftsmacht wiederherzustellen und baten im April 1918 den deutschen Kaiser Wilhelm II. um die Einsetzung einer deutschen Staatsgewalt.<sup>78</sup> Im „Friedensvertrag von Brest-Litowsk“ war zuvor bereits die Abtretung der russischen Hoheitsmacht über das estnische und lettische Gebiet mit Ausnahme von Ost-Lettland entschieden worden,<sup>79</sup> wodurch die Gründung eines eigenständigen „Vereinigten baltischen Herzogtums“ ermöglicht wurde.<sup>80</sup> Der Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches infolge der Niederlage im Ersten Weltkrieg ließ diese Angliederung an Deutschland schließlich scheitern<sup>81</sup> und in den besetzten Gebieten ein Machtvakuum entstehen, was die Bildung eines Nationalstaates ermöglichte.<sup>82</sup> Bereits am 17. November 1918, kurz nach Ende des 1. Weltkrieges, bildete sich ein Volksrat, welcher schließlich am 18. November 1918 eine demokratische Republik unter der Regierung von Kārlis Ulmanis ausrief.<sup>83</sup> Somit übernahm erstmalig eine eigenständige lettische Regierung die Staatsgewalt über das gesamte lettische Siedlungsgebiet. Das Territorium Estlands konnte erst im Jahr 1918 von deutschen Truppen besetzt werden und unterstand so die meiste Zeit des Ersten Weltkrieges der russischen Staatsgewalt. Bereits kurz nach der Abdankung des Zaren Nikolaus II. konnte Estland einen Autonomiestatus erreichen, welcher sich an ethnographischen Gegebenheiten der Region orientierte.<sup>84</sup>

---

<sup>78</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 291.

<sup>79</sup> Vgl. Kalniņš, Brūno: Die Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 303-304.

<sup>80</sup> Vgl. Gornig, Gilbert H./Eisfeld, Alfred (Hg.): Der Friede von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 mit Russland und der sog. Brotfrieden vom 19. Februar 1918 mit der Ukraine. Die vergessenen Frieden: 100 Jahre später in den Blickpunkt gerückt, Berlin 2020, S. 117-118.

<sup>81</sup> Vgl. ebd.

<sup>82</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 82.

<sup>83</sup> Vgl. Kalniņš, Brūno: Die Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 308-310.

<sup>84</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 293.

Die Staatsgewalt des Landes wurde nun erstmalig über Wahlen bestimmt, womit die traditionelle Herrschaft der deutschen Ritterschaften gebrochen werden konnte.<sup>85</sup> Der neu gewählte Landtag (Maapäev), welcher zumindest über eine Loslösung von Russland beriet, ist jedoch bereits kurz nach seiner Einberufung von den Bolschewiki im November 1917 aufgelöst worden, die nun auch in Estland regierten.<sup>86</sup> Infolge des deutschen Vormarsches auf Tallin im Februar 1918, durch welchen die Bolschewiki sich gezwungen sahen, ihre Machtstellung in Estland aufzugeben,<sup>87</sup> gelang es drei Vertreter des Maapäev, Estland für unabhängig zu erklären, was jedoch durch die anschließende deutsche Besetzung wirkungslos blieb.<sup>88</sup> Vielmehr sah man nun auch für Estland eine enge Bindung an das Deutsche Reich vor, welche jedoch durch die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg nicht umgesetzt wurde.<sup>89</sup>

Nachdem im Deutschen Reich am 9. November 1918 infolge der sogenannten Novemberrevolution die Republik ausgerufen wurde, kam es auch im besetzten Estland zu Veränderungen. Nach Unruhen im Land konnten Verhandlungen mit dem deutschen Militärgouverneur General von Seckendorff erwirkt werden, welcher die Machtübernahme der sogenannten Estnischen Provisorischen Regierung bewilligte.<sup>90</sup> Durch einen Vertrag mit dem „Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches für die Baltischen Lande“, August Winning, konnte ebenfalls die Macht über Süd-Estland erlangt werden.<sup>91</sup> Somit übte auch in Estland erstmalig eine eigenständige estnische Regierung die Staatsgewalt über das Land aus.

---

<sup>85</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 79.

<sup>86</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 295.

<sup>87</sup> Vgl. ebd., S. 298.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 295-296.

<sup>89</sup> Vgl. Kalniņš, Brūno: Die Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 303.

<sup>90</sup> Vgl. Uustalu, Evald: Die Staatsgründung Estlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 289-290.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.



### 2.3 Staatsvolk

Auch wenn die Staatenbildungen im Baltikum zweifellos durch die außenpolitischen Folgen des Ersten Weltkrieges bedingt sind, insbesondere dem Untergang des Russischen Zarenreiches und dem Ende des Deutschen Kaiserreiches, wären sie ohne die Beteiligung der Bevölkerung undenkbar gewesen. Dies ist insofern beachtlich, da von den heutigen drei baltischen Staaten lediglich Litauen auf eine Historie als eigenständiges Land blicken kann, auch wenn sich durch die Jahrhunderte lange Verbindung mit Polen die litauische Kultur stark am Polnischen orientierte. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, welche Faktoren zur Identitätsstiftung und zum Wunsch auf Selbstbestimmung führten.

Mitte des 18. Jahrhunderts lebte die Bevölkerung des Russischen Reiches größtenteils in Leibeigenschaft. Das herrschende Ständewesen verwehrte ihnen dabei jegliche Partizipationsmöglichkeiten. Nachdem Napoleon in weiten Teilen Europas durch den sogenannten Code Napoleon ab 1804 Bürgerrechte eingeführt hatte, strebten auch die lettischen, litauischen und estnischen Bauern nach Reformen, was sich in mehreren Aufständen manifestierte. Dass es im Königreich Preußen 1807 zur Bauernbefreiung gekommen war, verstärkte diese Bewegung nur noch. In den Jahren 1816 bis 1819 endete schließlich auch in den Ostseeprovinzen die Leibeigenschaft.<sup>92</sup> In Litauen geschah dies, zeitgleich wie im gesamten Russischen Reich, erst im Jahr 1861.<sup>93</sup> Die gewonnene Freiheit schlug sich auf kultureller Ebene nieder. Ein eigenes Bildungswesen entstand, Vereine und Zeitschriftenverlage wurden gegründet.<sup>94</sup>

In Litauen lässt sich das gesteigerte kulturelle Bewusstsein als Antwort auf die zuvor beschriebene Politik der „Russifizierung“ sehen. Das Zurückdrängen des polnischen Einflusses mündete eher in einer Besinnung auf die eigene Tradition als in einer stärkeren Bindung zum Russischen Reich.<sup>95</sup> So konnte sich zum Beispiel die litauische Sprache erstmalig gegenüber der polnischen im allgemeinen Gebrauch durchsetzen.<sup>96</sup> Des

---

<sup>92</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 19.

<sup>93</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 71.

<sup>94</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 20-21.

<sup>95</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 262-263.

<sup>96</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 32.

Weiteren beflügelte gerade das Druckverbot ein verstärktes Gefühl für eine eigene, zu erhaltenden Kultur. Etliche litauische Bücher in lateinischer Schrift, darunter auch patriotische Schriften, wurden trotz des Verbotes in das Land geschmuggelt.<sup>97</sup>

Auch die Industrialisierung trug entscheidend zum gesellschaftlichen Aufschwung der Bürger, zumindest in den Ostseeprovinzen, bei. Die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, die Aufhebung des Zunftzwanges und die fortschreitende Urbanisierung bildeten die Grundlage für das Entstehen einer estnischen und lettischen Mittelschicht.<sup>98</sup> In den litauischen Gouvernements war diese Entwicklung hingegen kaum zu verzeichnen. Zum Ende des 19. Jahrhunderts sprachen lediglich acht Prozent der Stadtbevölkerung Litauisch, während ein dreiviertel der Bauern diese als Umgangssprache nutzten.<sup>99</sup> Eine starke Abgrenzung zur russischen Staatsgewalt bot den Litauern hingegen ihre Religion. Während im Innern des Zarenreiches die christlich-orthodoxe Kirche dominierte, war in Litauen die römisch-katholische Konfession vorherrschend. Die kirchlichen Strukturen erwiesen sich in Litauen zum Ende des 19. Jahrhunderts gerade durch die Förderung der litauischen Sprache als ausschlaggebendes Kriterium für eine eigene, kulturelle Zusammengehörigkeit.<sup>100</sup>

Infolge des sogenannten Russisch-Japanischen Krieges gelang es der russischen Regierung im Winter 1905 nicht, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Daraufhin kam es in St. Petersburg zu Demonstrationen der Einwohner, um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Absicherung zu gewährleisten.<sup>101</sup> Nachdem das russische Militär in selbiger Stadt eine Demonstration für bessere soziale Bedingungen am 9. Januar 1905 gewaltsam beendete, ergriff eine Protestwelle das gesamte Reich. So wurde auch in den baltischen Gebieten zu Streiks und Demonstrationen aufgerufen, welche meist gewaltsam beendet wurden.<sup>102</sup> Infolge dieser Proteste kam es in den Ostseeprovinzen zu gewalttätigen

---

<sup>97</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 251-252.

<sup>98</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 22-23.

<sup>99</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 264.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 262-263.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 282-283.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 283-284.

Ausschreitungen der Bevölkerung gegen die deutsche Oberschicht, in welchen bis zu 40 Prozent der Gutshäuser demoliert wurden.<sup>103</sup> In den litauischen Provinzen litten vor allem russische Amtsträger und Einrichtungen an Gewaltausbrüchen.<sup>104</sup> Erstmals wurden Stimmen laut, welche eine Autonomie der Regionen im Baltikum forderten.<sup>105</sup> Zar Nikolaus II. regierte mit militärischer Gewalt und schweren Bestrafungen gegen die Aufständischen, kündigte jedoch auch Reformen an, welche als sogenanntes Oktobermanifest bekannt sind.<sup>106</sup> Die darin festgelegten Grundrechte brachten auch der baltischen Bevölkerung erstmalig weitreichende Freiheiten, wie die politischen Partizipationsrechte. Die meisten der neu entstandenen Parteien zeigen mit ihren Forderungen deutlich den Wunsch nach Autonomie der einzelnen Völker auf.<sup>107</sup>

Auch im Ersten Weltkrieg lassen sich gesellschaftsbildende Prozesse betrachten. So erlaubte das Russische Reich die Bildung von eigenen lettischen Regimentern zur Verteidigung der Front am Fluss Düna, in denen bis Kriegsende 130.000 Mann ihren Dienst leisteten.<sup>108</sup> Nach schweren Verlusten sank das Vertrauen in die russische Militärführung jedoch stark.<sup>109</sup> Infolge des Vormarsches deutscher Truppen kam es im Baltikum zu gewaltigen Flüchtlingsströmen, allein die Zahl lettischer Flüchtlinge wird auf 850.000 geschätzt.<sup>110</sup> Einer Volkszählung im Jahr 1897 nach wurde die Gesamtzahl der lettischen Bevölkerung mit knapp zwei

---

<sup>103</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 284.

<sup>104</sup> Vgl. ebd.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., S. 285.

<sup>106</sup> Vgl. Feest, David: Die baltische Region im Russischen Reich 1795 bis 1917, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 74-75.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S.75.

<sup>108</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 37.

<sup>109</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 293.

<sup>110</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 36-37.

Millionen Einwohner angegeben.<sup>111</sup> Demnach befand sich fast die Hälfte der lettischen Bevölkerung aufgrund des Ersten Weltkrieges auf der Flucht. Da die russische Staatsgewalt die Flüchtlinge nicht ausreichend versorgen konnte, bildeten sich in Selbstorganisation sogenannte Hilfskomitees, welche sich zu Zentren der Gesellschaftsbildung entwickelten.<sup>112</sup>

So lässt sich zusammenfassen, dass gerade die Möglichkeit der politischen Partizipation und das Versagen der russischen Zentralgewalt in sozialen, wie politischen Fragen die Ideen der Eigenständigkeit immer stärker aufkommen ließ. In Litauen lässt sich das Besinnen auf die eigene Kultur vor allem durch die Angst vor Vernichtung dieser erklären. In den Ostseeprovinzen spielt hingegen gerade die soziale Frage eine starke Rolle, welche sich in Protesten gegen eine Fremdverwaltung entlud. Richteten sich diese Proteste anfangs vornehmlich gegen die deutsche Oberschicht, so entstand durch die Geschehnisse im Ersten Weltkrieg zusehends eine Abneigung gegen die russische Zentralgewalt.

Die Popularität kommunistischen Gedankengutes in den baltischen Staaten in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg lässt sich einerseits wegen der geringen demokratischen Legitimation einzelner Wahlen, andererseits wegen der oft wechselnden Herrschaftsverhältnisse nur schwer ermitteln. In Estland fand im April 1919 die Wahl zur „Estnischen Verfassungsgebenden Versammlung“ statt, welche jedoch von den Bolschewiki boykottiert wurde und somit kein aussagekräftiges Ergebnis über die Zustimmung für kommunistische Ideen liefert.<sup>113</sup> Nachdem die Bolschewiki in den nach der sogenannten Februarrevolution 1917 abgehaltenen, indirekten Wahlen zum Maapäev (Landtag) nur fünf von 62 Sitzen für sich verbuchen konnten, ergriffen diese infolge der Oktoberrevolution bis zur deutschen Besetzung des Landes kurzzeitig die Macht.<sup>114</sup> In der

---

<sup>111</sup> Vgl. Dunsdorfs, Edgars: Bevölkerungs- und Wirtschaftsprobleme bei der Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 317.

<sup>112</sup> Vgl. ebd.

<sup>113</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Gründung der Republik Estland und das Ende des "Einen und unteilbaren Russland": die Petrograder Front des russischen Bürgerkriegs 1918-1920, Wiesbaden 2002, S. 120.

<sup>114</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 294.

nachfolgenden Wahl zur sogenannten Russischen Verfassungsgebenden Versammlung am 12. November 1917 erreichten die Bolschewiki dann 40 Prozent der Stimmen, während die „Arbeitspartei“, die „Sozialdemokraten“ und der „Demokratische Block“ gemeinsam 46 Prozent erreichten.<sup>115</sup> Trotz fraglicher Legitimität der vorliegenden Wahlergebnisse lassen diese zumindest den Schluss zu, dass es selbst direkt nach dem Ausbruch der Oktoberrevolution in der estnischen Bevölkerung keine mehrheitliche Zustimmung für kommunistische Ideen gab.

Durch den Frontverlauf des Ersten Weltkrieges durch das spätere Lettland lassen sich bis zur Unabhängigkeit keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Der Historiker Brūno Kalniņš weist die Aussage, dass die Bolschewiki in Lettland im Jahr 1917 Zustimmungswerte um die 70 Prozent erreicht hätten, als falsch zurück. Bei diesen Werten handele es sich um einzelne Ergebnisse in einigen Wahlkreisen. Seinen Recherchen nach hätten etwa 25 Prozent der Gesamtbevölkerung im November 1918, also zur Zeit der Staatsgründung, die Bolschewiki unterstützt.<sup>116</sup> Die Machtergreifung dieser in Teilen des Landes im Jahr 1919 und die darauffolgende Gründung der sogenannten Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik waren nicht durch freie Wahlen legitimiert.<sup>117</sup> Die Wahlen zur „Verfassungsgebenden Versammlung Lettlands“ im April 1920 wurden von der „Lettischen Kommunistischen Partei“ (LKP) boykottiert.<sup>118</sup> Somit ist für Lettland lediglich festzustellen, dass trotz der Popularität in manchen Teilen des Landes auch hier der Kommunismus keine mehrheitliche Zustimmung fand.

Im Zuge des Vormarsches der sowjetrussischen Armee entstand in Litauen im Februar 1919 als ein Zusammenschluss aus Belarus und den besetzten Teilen Litauens die sogenannte Litauische Sozialistische

---

<sup>115</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 295.

<sup>116</sup> Vgl. Kalniņš, Brūno: Die Staatsgründung Lettlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 313.

<sup>117</sup> Vgl. Henning, Detlef: Die Legende vom dritten Weg: Die sozialistische Sowjetrepublik Lettlands (1918-1920), in: Journal of Baltic Studies 25 (1994) 4, S. 335-336.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., S. 340.

Sowjetrepublik.<sup>119</sup> Da in der Zeit keine Wahlen abgehalten wurden, ist die Popularität kommunistischen Gedankengutes nur schwer ermittelbar. Der Historiker und Professor Karsten Brüggemann von der Universität Tallinn schätzt die Unterstützung der Bevölkerung für die Bolschewiki im Jahr 1918 als gering ein. Als Grund dafür gibt er die geringe Industrialisierung des Landes an.<sup>120</sup> In der Tat ist eine schwindende Unterstützung gerade aufgrund der Politik zur Kollektivierung der Landwirtschaft nachweisbar.<sup>121</sup> Während die sogenannte Kommunistische Partei Litauens und Belarus im Februar 1919 noch 5000 Mitglieder aufweisen konnten, sank diese Zahl im Jahr 1920 auf 872 Mitglieder.<sup>122</sup> In der ersten Parlamentswahl Litauens im Jahr 1922 gelang fünf Repräsentanten der Einzug ins Parlament.<sup>123</sup> Somit lässt sich auch für Litauen darauf schließen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die kommunistischen Ideen ablehnte. Die erarbeiteten Informationen legen offen, dass in keinen der drei baltischen Staaten der Kommunismus eine von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützte, politische Strömung war. Die in Lettland und Litauen entstandenen, sozialistischen Republiken waren nicht durch freie Wahlen legitimiert. Somit lässt sich für die antikommunistischen Bestrebungen der Freikorps sagen, dass diese nicht in einem Gegensatz zur politischen Überzeugung der Mehrheitsbevölkerung in den baltischen Staaten standen.

### 3. Auswirkungen der Freikorps auf die Unabhängigkeit

Am 11. November 1918 unterzeichneten Vertreter des Deutschen Reiches, Frankreichs und Großbritanniens den sogenannten Waffenstillstand von Compiègne, welcher die Einstellung der Kampfhandlungen des

---

<sup>119</sup> Vgl. White, James D.: National Communism and World Revolution: The Political Consequences of German Military Withdrawal from the Baltic Area in 1918-19, in: *Europe-Asia Studies* 46 (1994) 8, S. 1365.

<sup>120</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens 1917 bis 1920, in: Lemke, Bernd (Hg.): *Wegweiser zur Geschichte. Baltikum*, Paderborn 2018, S. 86.

<sup>121</sup> Vgl. Vardys, V. Stanley: Democracy in the Baltic states, 1918-1934: The stage and the actors, in: *Journal of Baltic Studies* 10 (1979) 4, S. 330.

<sup>122</sup> Vgl. ebd.

<sup>123</sup> Vgl. ebd.

Ersten Weltkrieges beinhaltete.<sup>124</sup> Unter anderem beschäftigte sich der Vertrag mit dem Verhalten gegenüber Russland und der Frage des Verbleibs der deutschen Truppen im Baltikum. So beinhaltet Artikel XV. den Verzicht auf den Friedensvertrag von Brest-Litowsk.<sup>125</sup> Artikel XII. der Waffenstillstandsbedingungen schreibt dahingehend das folgende Vorgehen vor:

„[...] Alle deutschen Truppen, welche sich augenblicklich auf den vor dem Kriege zu Rußland gehörigen Gebieten befinden, müssen ebenfalls hinter die wie oben angegebenen deutschen Grenzen zurückgehen, sobald die Alliierten, unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete, den Augenblick für gekommen erachten.“<sup>126</sup>

Die alliierten Siegermächte beschlossen somit bis auf Weiteres den Verbleib der deutschen Armee im Baltikum. Als Grund hierfür wird meist die Angst vor der Ausdehnung des „Bolschewismus“ angegeben.<sup>127</sup> Bereits im Oktober 1917 hatten Vertreter dieser politischen Strömung unter Führung Lenins in Teilen Russlands die Macht übernommen.<sup>128</sup> In dieser Hinsicht bleibt jedoch fraglich, weshalb von einer eigenen Militärintervention abgesehen wurde. Ein Eingreifen zur Verteidigung des Baltikums durch Bodentruppen wurde von der britischen Regierung aus Kostengründen abgelehnt.<sup>129</sup> Frankreichs Ablehnung lässt sich eher mit der Hoffnung

---

<sup>124</sup> Vgl. Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern, Die endgültigen von Marschall Foch festgesetzten Waffenstillstandsbedingungen, online verfügbar unter: [https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice\\_germany\\_ger.pdf](https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice_germany_ger.pdf) (13.12.2023).

<sup>125</sup> Vgl. ebd.

<sup>126</sup> Waffenstillstandsbedingungen vom 11.11.1918, Artikel XII., online verfügbar unter: [https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice\\_germany\\_ger.pdf](https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice_germany_ger.pdf) (13.12.2023).

<sup>127</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 306-307.

<sup>128</sup> Vgl. Venner, Dominique: Söldner ohne Sold: Die deutschen Freikorps 1918-1923, Bergisch-Gladbach 1978, S. 129.

<sup>129</sup> Vgl. Williams, Warren E.: Die Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps im Baltikum 1918-1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964) 2, S. 150-151.

auf eine weitere Schwächung Deutschlands erklären, noch in der Kriegszeit unterstützte die französische Regierung den Aufbau der Roten Armee zur Bekämpfung des Deutschen Reichs.<sup>130</sup> Das dennoch bestehende Interesse Englands im Baltikum und die Zustimmung zur Entsendung deutscher Freikorps ist durch die Befürchtung einer kommunistischen Revolution im eigenen Land begründet.<sup>131</sup> In der Tat war der Glaube an eine „Weltrevolution“ eine Leitidee des Kommunismus. Über das Baltikum sollte dieser der Anschluss an Westeuropa gelingen.<sup>132</sup>

In Folge des Waffenstillstandsvertrages setzte sich eine britische Delegation mit dem sogenannten Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches für die Baltischen Lande, August Winning, in Kontakt, um eine Verteidigung des Baltikums zu gewährleisten.<sup>133</sup> Dies war jedoch kaum realisierbar, da die 8. und 10. Deutsche Armee, welche bis zu diesem Zeitpunkt im Baltikum dienten, sich bereits in Auflösung befanden.<sup>134</sup> Neu gegründete Soldatenräte ersetzten die alten Befehlsstrukturen und drangen auf den sofortigen Abzug.<sup>135</sup> Durch jene Vorgänge sah sich Winning gezwungen, freiwillige militärische Kräfte zu rekrutieren.<sup>136</sup> Zeitungsartikel jener Zeit, wie unter Anhang 1 zu sehen, beweisen den Versuch, den Rückzug der deutschen Truppen möglichst geordnet ablaufen zu lassen und die Disziplin zu wahren. Das Verbleiben von deutschen Truppenteilen im Baltikum wurde auch von einer Vielzahl von Politikern in Berlin unterstützt, erhoffte man sich durch den Kampf gegen eine Ausdehnung des kommunistischen Russlands bessere Konditionen für den

---

<sup>130</sup> Vgl. Hovi, Kalervo: Veränderungen der Schwerpunkte in der französischen Baltikumpolitik 1918-1927, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 2 (2007), S. 113.

<sup>131</sup> Vgl. Williams, Warren E.: Die Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps im Baltikum 1918-1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964) 2, S. 151-152.

<sup>132</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 59.

<sup>133</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 140.

<sup>134</sup> Vgl. Venner, Dominique: Söldner ohne Sold: Die deutschen Freikorps 1918-1923, Bergisch-Gladbach 1978, S. 130.

<sup>135</sup> Vgl. ebd.

<sup>136</sup> Vgl. Sauer, Bernhard: Vom „Mythos des ewigen Soldatentums“. Der Feldzug deutscher Freikorps im Baltikum im Jahre 1919, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995) 10, S. 872.



ausstehenden Friedensvertrag mit den alliierten Mächten.<sup>137</sup> Die deutschen Interessen in der Region beruhten jedoch auch auf weiteren Faktoren. Neben der ebenfalls bestehenden Sorge vor einer „Weltrevolution“ sollte der Rückmarsch der deutschen Armee abgesichert werden.<sup>138</sup> Zudem hofften viele Freiwillige auf die Möglichkeit der Ansiedlung im Baltikum.<sup>139</sup> Jener Punkt wird im weiteren Verlauf der wissenschaftlichen Arbeit noch stärker diskutiert werden.

Zwei Tage nach Unterzeichnung des „Waffenstillstands von Compiègne“ durch das Deutsche Reich kündigte Sowjetrussland den „Vertrag von Brest-Litowsk“ auf und begann mit dem Vormarsch auf die baltischen Staaten. Bereits bis Ende Dezember kontrollierten sowjetrussische Kräfte einen großen Teil des Baltikums. Bereits am 24. Dezember 1918 befanden sich diese nur noch 30 bis 35 Kilometer vor der estnischen Hauptstadt Tallinn (Reval), am 2. Januar 1919 besetzte die sogenannte Rote Armee die lettische Hauptstadt Riga, am 6. Januar 1919 wurde die litauische Hauptstadt Vilnius (Wilna) erobert.<sup>140</sup> Insgesamt kontrollierten diese nun einen weiten Teil Estlands, fast das gesamte Gebiet Livlands und mehr als die Hälfte Litauens.<sup>141</sup>

So bedrohten kurz nach der Unabhängigkeit Estlands im Jahr 1918 Truppen Sowjetrusslands das Land. Die gerade erst einberufene Regierung unter Ministerpräsident Konstantin Päts sah sich gezwungen, schnellstmöglich eine eigene, schlagkräftige Armee aufzustellen, um den sowjetrussischen Vormarsch zu stoppen. Durch Zwangsmobilisierungen gelang der Aufbau einer eigenen estnischen Armee unter Führung des im Zarenreich ausgebildeten Oberstleutnants Johan Laidoner.<sup>142</sup> Die deutsche Minderheit stellte zur Verteidigung des estnischen Territoriums einen Freiwilligenverband auf, das sogenannte Baltenregiment.<sup>143</sup> Auch konnte die Unterstützung einer schon unter deutscher Herrschaft gegründeten Einheit,

---

<sup>137</sup> Vgl. Hiden, John: From war to peace: Britain, Germany and the Baltic states 1918-1921, in: *Journal of Baltic Studies* 19 (1988) 4, S. 374.

<sup>138</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Deutsche Freiwilligenverbände in Litauen 1919, in: *Annaberger Annalen* 27 (2019), S. 89-90.

<sup>139</sup> Vgl. ebd.

<sup>140</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: *Geschichte der baltischen Staaten*, München 1990, S. 58.

<sup>141</sup> Vgl. ebd.

<sup>142</sup> Vgl. ebd., S. 60.

<sup>143</sup> Vgl. ebd.

dem sogenannten Russischen Nordkorps, gewonnen werden.<sup>144</sup> Am 31. Dezember 1918 trafen zudem finnische Freiwilligenverbände in Estland ein.<sup>145</sup>

Tatsächlich gelang es der Armee Estlands die sowjetrussische Invasion bis Ende Februar 1919 vollständig abzuwehren. Bereits im April 1919 konnten Wahlen zur sogenannten Verfassungsgebenden Versammlung abgehalten werden, welche die sozialdemokratische Partei mit ca. 33 Prozent der Stimmen für sich entschied.<sup>146</sup> Auch die deutsche Minderheit konnte drei Prozent der Stimmen gewinnen und wirkte so bei der Ausarbeitung der ersten estnischen Verfassung im Jahr 1920 mit.<sup>147</sup>

In Litauen musste die Regierung aufgrund des Angriffs der Armee Sowjetrusslands ihren Sitz im Januar 1919 von Vilnius nach Kaunas verlegen. Da Litauen trotz einer Zwangsmobilisierung zu diesem Zeitpunkt nicht über die nötigen Kräfte verfügte, um den Vormarsch zu stoppen, sah sich Ministerpräsident Mykolas Sleževičius, Nachfolger Voldemaras, zu Verhandlungen mit Deutschland gezwungen.<sup>148</sup> Ein Originaldokument aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes aus dem Jahr 1919, welches unter Anhang 2 zu finden ist, zeigt eine diesbezügliche Erklärung der litauischen Regierung. Sleževičius erreichte in einer Zusammenkunft mit dem Auswärtigen Amt am 28. Januar 1919 in Berlin schließlich, dass freiwillige deutsche Truppenteile unter Bezahlung Dienst in Litauen verrichten durften.<sup>149</sup> Eine Abschrift der Genehmigung der litauischen Regierung ist unter Anhang 3 angefügt. Ebenfalls gewährte das Deutsche Reich einen Kredit über eine Million Mark zur Ausrüstung der litauischen Armee, was durch das Dokument unter Anhang 4 bewiesen wird. Die Truppen wurden

---

<sup>144</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 308.

<sup>145</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 61.

<sup>146</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Die Gründung der Republik Estland und das Ende des "Einen und unteilbaren Russland": die Petrograder Front des russischen Bürgerkriegs 1918-1920, Wiesbaden 2002, S. 120.

<sup>147</sup> Vgl. ebd., S. 121.

<sup>148</sup> Vgl. Surgailis, Gintautas: The 1919–1920 Lithuanian War of Liberation, in: Vitkus, Gediminas (Bearb.): Wars of Lithuania. A Systematic Quantitative Analysis of Lithuania's Wars in the Nineteenth and Twentieth Centuries, Vilnius 2014, S. 171.

<sup>149</sup> Vgl. Senn, Alfred Erich: The Emerge of Modern Lithuania, New York 1959, S. 77.

deutscher Befehlsgewalt unterstellt, welche in Kooperation mit der litauischen Armee stand.<sup>150</sup> Nach Angaben des Historikers Gintautas Surgailis von der „Litauischen Militärakademie“ lag das deutsche Hauptinteresse bei jener Maßnahme vor allem in der Absicherung des deutschen Rückmarsches und dem Schutz des eigenen Territoriums vor der vorrückenden Sowjetarmee.<sup>151</sup> Zum Zweck der Anwerbung entstanden in mehreren deutschen Städten Rekrutierungsbüros für die Kämpfe der 10. Armee in Litauen.<sup>152</sup> Unter Anhang 5 lässt sich eine Werbung aus dem März 1919 für den Einsatz in Litauen betrachten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten durch schlecht oder gar nicht ausgebildete Freiwillige entwickelte sich eine immer bessere Zusammenarbeit der deutschen Freiwilligen mit der litauischen Armee.<sup>153</sup> Deutschen und litauischen Verbänden gelang es beispielsweise in einer gemeinsamen Operation, mehrere Angriffe abzuwehren und so den sowjetischen Vormarsch auf Kaunas (Kowno) zu stoppen.<sup>154</sup> In den darauffolgenden Monaten schafften es deutsche Freikorps und litauische Partisanen, die Sowjetarmee bis an die Grenze zu Lettland zurückzuschlagen.<sup>155</sup> Im April 1919 konnten sowjetrussische Verbände jedoch erneut die gemeinsam agierenden litauischen und deutschen Truppen zurückdrängen.<sup>156</sup>

Zusätzlich zu diesen Entwicklungen griff am 19. April 1919 die polnische Armee in die Kampfhandlungen mit ein und besetzte das zuvor von der Sowjetarmee gehaltene Vilnius.<sup>157</sup> Im Mai 1919 stürzten in Lettland deutsche Freikorps die Regierung, was sich ebenfalls auf die Geschehnisse in

---

<sup>150</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: *War, Revolution, and Nation-Making in Lithuania, 1914–1923*. The Greater War, Oxford 2018, S. 98.

<sup>151</sup> Vgl. Surgailis, Gintautas: *The 1919–1920 Lithuanian War of Liberation*, in: Vitkus, Gediminas (Bearb.): *Wars of Lithuania. A Systematic Quantitative Analysis of Lithuania's Wars in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, Vilnius 2014, S. 171.

<sup>152</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: *Demobilization and Remobilization of German and Lithuanian Paramilitaries after the First World War*, in: *Journal of Contemporary History* 50 (2015) 1, S. 52.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., S. 51.

<sup>154</sup> Vgl. Surgailis, Gintautas: *The 1919–1920 Lithuanian War of Liberation*, in: Vitkus, Gediminas (Bearb.): *Wars of Lithuania. A Systematic Quantitative Analysis of Lithuania's Wars in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, Vilnius 2014, S. 171–172.

<sup>155</sup> Vgl. ebd., S. 172–174.

<sup>156</sup> Vgl. ebd., S. 174.

<sup>157</sup> Vgl. ebd.

Litauen auswirkte. Die Alliierten drängten nun die deutsche Regierung immer stärker zu einem Rückzug aus dem Baltikum.<sup>158</sup> So wurden die in Litauen agierenden deutschen Verbände am 3. Juni 1919 aufgelöst.<sup>159</sup> Viele der Freiwilligen gliederten sich daraufhin in die sogenannte Westrussische Befreiungsarmee unter dem Befehl von Pawel Bermond-Awaloff ein und agierten im lettischen Bürgerkrieg.<sup>160</sup>

Nach weiteren Kämpfen beendete Litauen im „Frieden von Moskau“ im Juli 1920 den Krieg mit Sowjetrußland.<sup>161</sup>

Ein vom Völkerbund vermittelter Waffenstillstand zwischen Polen und Litauen führte im Oktober 1920 kurzweilig zur Wiederangliederung von Vilnius (Wilna) an Litauen. Kurz nach Abschluss marschierten jedoch erneut polnische Truppen in Litauen ein und annektierten einen Teil des Staatsgebietes, darunter Vilnius (Wilna).<sup>162</sup>

Es lässt sich zusammenfassen, dass es nur durch Kooperation mit deutschen Freiwilligenverbänden möglich war, die damalige Hauptstadt Kaunas zu verteidigen und Zeit für einen Aufbau der litauischen Armee zu gewinnen. Neben der Kooperation kam es des Öfteren auch zu Zusammenstößen. Immer wieder gab es Plünderungen durch deutsche Freikorps, bei denen etliche Litauer getötet wurden.<sup>163</sup> Die Ermordung eines litauischen Soldaten, welcher eine alliierte Delegation bewachte, durch einen deutschen, führte zu starken antideutschen Protesten in Kaunas.<sup>164</sup> Eine Schilderung des Auswärtige Amtes über jenen Vorfall ist unter Anhang 7 zu finden, eine Aufzählung weiterer Vorkommnisse unter Anhang 8. Dem Historiker Tomas Balkelis nach wäre gerade durch die jahrelange deutsche Okkupation Litauens und durch Ausschreitungen der Freikorps

---

<sup>158</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Demobilization and Remobilization of German and Lithuanian Paramilitaries after the First World War, in: Journal of Contemporary History 50 (2015) 1, S. 52-53.

<sup>159</sup> Vgl. ebd., S. 52.

<sup>160</sup> Vgl. ebd., S. 52-53.

<sup>161</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 315.

<sup>162</sup> Vgl. ebd.

<sup>163</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Demobilization and Remobilization of German and Lithuanian Paramilitaries after the First World War, in: Journal of Contemporary History 50 (2015) 1, S. 54.

<sup>164</sup> Vgl. ebd.

die allgemeine Meinung der Litauer gegenüber den Deutschen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg sehr negativ geprägt gewesen.<sup>165</sup>

In Lettland wurde im Zuge des sowjetrussischen Vormarsches im Dezember 1918 eine Räterepublik unter Führung Pēteris Stučkas ausgerufen, wenig später erfolgte die Umbenennung zur sogenannten Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik.<sup>166</sup> Die Regierung des Ministerpräsidenten Ulmanis musste in die Stadt Liepāja (Libau) auszuweichen. Nachdem ein militärisches Hilfsersuchen im Dezember 1918 von der britischen Regierung abgelehnt worden war, sah sich Ulmanis gezwungen, August Winning, „Generalbevollmächtigter des Deutschen Reiches für die Baltischen Lande“, um Unterstützung zu bitten.<sup>167</sup> Am 29. Dezember 1918, noch vor der Einnahme Rigas durch die Sowjetarmee, wurde so ein Abkommen geschlossen, welches den Einsatz deutscher Freiwilligenverbände in Lettland legitimierte.<sup>168</sup> Im Wortlaut legte §1 des Abkommens fest:

„Die provisorische lettländische Regierung erklärt sich bereit, allen fremdstaatlichen Heeresangehörigen, die mindestens vier Wochen im Verbands von Freiwilligenformationen beim Kampfe für die Befreiung des Gebiets des lettländischen Staates von den Bolschewisten tätig gewesen sind, auf ihren Antrag das volle Staatsbürgerrecht des lettländischen Staates zu gewähren.“<sup>169</sup>

Obwohl lediglich die Staatsbürgerschaft Lettlands in Aussicht gestellt wurde, warben die Freikorps offiziell mit der Möglichkeit zur Ansiedlung im Baltikum. Dies beweist auch eine Zeitungsreklame, welche im

---

<sup>165</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Demobilization and Remobilization of German and Lithuanian Paramilitaries after the First World War, in: Journal of Contemporary History 50 (2015) 1, S. 54-55.

<sup>166</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 64.

<sup>167</sup> Vgl. Williams, Warren E.: Die Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps im Baltikum 1918-1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964) 2, S. 150-152.

<sup>168</sup> Vgl. ebd., S. 152.

<sup>169</sup> Abkommen vom 29. Dezember 1918 zwischen Winning und Ulmanis, §1, zitiert nach: Williams, Warren E.: Die Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps im Baltikum 1918-1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964) 2, S. 152.

Anhang 5 zu finden ist, bzw. ein Vertrag der „Anwerbestelle Baltenland“ unter Anhang 6. Infolge dieses falschen Versprechens meldeten sich innerhalb kürzester Zeit etliche Freiwillige für den Einsatz im Baltikum, welche im Gegenzug dafür die kostenlose Bereitstellung von Grundbesitz erwarteten.<sup>170</sup> Neben der so entstandenen „Baltischen Landeswehr“ existierte in Lettland noch die „Eiserne Brigade“, später „Eiserne Division“, welche aus Freiwilligen der 8. Armee zum Schutz des deutschen Rückmarsches bestand.<sup>171</sup> Die Befehlsgewalt über die deutschen Truppen im Baltikum, zusammengefasst als „VI. Reserve-Korps“, wurde General von Goltz übertragen. Darunter gliederte sich die Baltische Landeswehr und die Eiserne Brigade, welche mehrere einzelne Freikorps beinhalteten.<sup>172</sup> Die meisten Freikorps wurden nach dem jeweiligen militärischen Führer benannt, wie zum Beispiel das sogenannte Detachement von Randow nach Hauptmann Alfred von Randow.<sup>173</sup>

Im März 1919 nahmen deutsche Truppen die Stadt Jelgava (Mitau) ein, ehe sie im April 1919 Liepāja (Libau), den Sitz der Regierung Ulmanis, erreichten.<sup>174</sup> Nach mehreren Auseinandersetzungen zwischen dieser und deutschen Armeeangehörigen setzten lettische Stoßtruppen der Baltischen Landeswehr, vermutlich ohne die Zustimmung von General Goltz, Ulmanis in einem Putsch ab.<sup>175</sup> Ulmanis selbst suchte daraufhin Schutz auf einem englischen Kriegsschiff, welches im Hafen vor Anker lag.<sup>176</sup> Trotz Protest der englischen Regierung entstand daraufhin eine Marionettenregierung unter dem Pfarrer Andrievs Niedra.<sup>177</sup> Nachdem die

---

<sup>170</sup> Vgl. Venner, Dominique: Söldner ohne Sold: Die deutschen Freikorps 1918-1923, Bergisch-Gladbach 1978, S. 134.

<sup>171</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 139.

<sup>172</sup> Vgl. Venner, Dominique: Söldner ohne Sold: Die deutschen Freikorps 1918-1923, Bergisch-Gladbach 1978, S. 137-140.

<sup>173</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 65-66.

<sup>174</sup> Vgl. Venner, Dominique: Söldner ohne Sold: Die deutschen Freikorps 1918-1923, Bergisch-Gladbach 1978, S. S. 140-143.

<sup>175</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 149-155.

<sup>176</sup> Vgl. ebd., S. 153.

<sup>177</sup> Vgl. ebd., S. 155.

deutsche Regierung zuvor einen Vormarsch auf Riga untersagt hatte, nutzte General von Goltz im Mai 1919 lettische Truppen der Baltischen Landeswehr, welche nicht dem Befehl der deutschen Regierung unterstanden, um Riga einzunehmen.<sup>178</sup> Infolge weiterer Kämpfe zog sich die Rote Armee fast vollständig aus Lettland zurück.<sup>179</sup> Bereits ab April 1919 kam es zu Verhandlung zwischen Lettland und Sowjetrussland, am 1. August 1920 wurden die Kampfhandlungen zwischen den beiden Ländern durch den „Frieden von Riga“ offiziell beendet.<sup>180</sup>

Anfang Juni hatten deutsche Freikorps die Stadt Cēsis (Wenden) eingenommen und stießen dabei auf estnisch-lettische Truppen, welche die Regierung Ulmanis unterstützten.<sup>181</sup> Nachdem unter amerikanischer Verhandlung ein Waffenstillstand beschlossen worden war, wurde General von Goltz vom Vertreter der englischen Delegation, General Gough, aufgefordert, seine Truppen hinter Riga zurückzuziehen und die Wiedereinsetzung der Regierung Ulmanis zu akzeptieren.<sup>182</sup> Von Goltz weigerte sich jedoch entgegen Anweisungen der Obersten Heeresleitung, diesen Anordnungen Folge zu leisten. So kam es erneut zu Kämpfen zwischen der estnischen Armee und den deutschen Freikorps, welche in einer Niederlage letzterer endeten. Am 3. Juli 1919 wurde der sogenannte Waffenstillstand von Strasdenhof geschlossen, durch welchen die deutschen Truppen zur Räumung von Riga verpflichtet wurden. Zudem wurde Ulmanis erneut als Ministerpräsident eingesetzt.<sup>183</sup>

Durch den sogenannten Friedensvertrag von Versailles verpflichtete sich Deutschland dann schließlich zum vollständigen Rückzug aus dem Baltikum. Artikel 433 des Vertrages legt dabei folgendes fest:

---

<sup>178</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S.155-156.

<sup>179</sup> Vgl. ebd., S. 157.

<sup>180</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 79.

<sup>181</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 157-158.

<sup>182</sup> Vgl. ebd., S. 159.

<sup>183</sup> Vgl. ebd.

„[...] zur Sicherung der Herstellung des Friedens und einer guten Regierung in den baltischen Provinzen und Litauen werden alle deutschen Truppen, die sich augenblicklich in den genannten Gebieten befinden, sobald die Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte den Augenblick mit Rücksicht auf die innere Lage dieser Gebiete für gekommen erachten, hinter die deutschen Grenzen zurückgenommen. [...] Bis zur Räumung oder nach der vollständigen Räumung dürfen keine neuen deutschen Truppen die genannten Gebiete betreten.“<sup>184</sup>

Es lässt sich also feststellen, dass der Gesetzestext dem des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne sehr ähnelt, jedoch zusätzlich ein Verbot für das Nachrücken weiterer Freiwilliger beinhaltete. Nach der Unterzeichnung des Vertrages drängten die Alliierten immer stärker auf den Rückzug deutscher Verbände aus dem Baltikum.<sup>185</sup> Etliche Freikorps widersetzten sich dem Befehl des Rückzugs nach Deutschland und traten stattdessen massenhaft der „Westrussischen Befreiungsarmee“ unter dem Befehl Bermond-Awaloffs bei.<sup>186</sup> Außerdem verließen trotz des offiziellen Verbotes immer noch etliche Soldaten Deutschland, um im Baltikum zu kämpfen.<sup>187</sup> Die sogenannte Westrussische Befreiungsarmee, welche auf der Seite der Antibolschewisten in den russischen Bürgerkrieg eingetreten war, verfolgte das Ziel der Wiederherstellung der russischen Grenzen von 1914.<sup>188</sup> Ende November 1919 konnte eine Belagerung Rigas der Kräfte Bermond-Awaloffs durch ein gemeinsames Agieren der estnischen und lettischen Armee durchbrochen und die Westrussische Befreiungsarmee zerschlagen werden.<sup>189</sup> Den verbliebenen deutschen

---

<sup>184</sup> Friedensvertrag von Versailles, Artikel 433, online verfügbar unter: <http://www.documentarchiv.de/wr/vv14.html> (03.01.2023).

<sup>185</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 161.

<sup>186</sup> Vgl. ebd. S. 164-166.

<sup>187</sup> Vgl. ebd.

<sup>188</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 313.

<sup>189</sup> Vgl. ebd., S. 313-314.



Freikorpskämpfern gelang im November 1919 der Rückzug nach Deutschland.<sup>190</sup>

### 3.1 Staatsgebiet

Nach Betrachtung der ermittelten Informationen lässt sich feststellen, dass in allen drei Staaten deutsche Freiwilligenverbände zur erfolgreichen Verteidigung des Territoriums vor der Armee Sowjetrusslands eingesetzt wurden. Zumindest bei der Verteidigung Lettlands und Litauens spielten Freikorps dabei eine ausschlaggebende Rolle. Das Zurückdrängen der sowjetrussischen Truppen in Estland ist dem estnischen Historiker Evald Uustalu nach größtenteils durch den Einsatz finnischer Freiwilliger zu erklären.<sup>191</sup> Bei dem aus Freiwilligen der im Land lebenden deutschen Minderheit gebildeten Baltenregiment sticht heraus, dass es sich hierbei nicht um einen eigenständigen Verband außerhalb der regulären Armee handelte. Stattdessen war dieses in die Strukturen der estnischen Streitkräfte eingebunden.<sup>192</sup>

Die Ursache für die Existenz deutscher Freiwilligenverbände in Lettland und Litauen ist weniger der Unterstützung der Unabhängigkeitsbestrebungen der einzelnen Länder als eher dem Zwang der deutschen Regierung, nach Artikel XII. des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne, Truppen zum Schutz des Baltikums bereitzustellen, geschuldet. Der Einsatz von Freikorps war hierbei ein notwendiges Mittel, um der Disziplinlosigkeit und Demoralisierung in Reihen der 8. und 10. Armee entgegenzuwirken. Dieses Argument wird auch durch die Tatsache gestützt, dass sich viele Soldaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von Versailles der Westrussischen Befreiungsarmee anschlossen, welche sich für eine Wiederherstellung der russischen Grenzen von 1914

---

<sup>190</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 170-171.

<sup>191</sup> Vgl. Uustalu, Evald: Die Staatsgründung Estlands, in: von Hehn, Jürgen/von Rimscha, Hans/Weiss, Hellmuth (Hg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917-1918, Marburg/Lahn 1971, S. 292.

<sup>192</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Legenden aus dem Landeswehrkrieg: Vom „Wunder an der Düna“ oder Als die Esten Riga befreiten, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 52 (2002) 4, S. 586.

einsetzte. Die Armee Bermond-Awaloffs griff dabei auch das litauische Staatsgebiet an, welches Freikorpsverbände erst kurz zuvor gegen die sowjetrussische Armee verteidigten.<sup>193</sup>

Auch ist hervorzuheben, dass gerade die falsche Vorstellung vom Erhalt eigenen Siedlungslandes für die erfolgreiche Rekrutierung etlicher Soldaten sorgte. Die Verteidigung des Staatsgebietes war zur Erfüllung jenes Zwecks eine notwendige Bedingung.

### 3.2 Staatsgewalt

Einen Einfluss der Freikorps auf die Staatsgewalt lässt sich am besten am Beispiel Lettlands erkennen, wo ein Stoßtrupp der Baltischen Landeswehr die Regierung stürzte, woraufhin an dessen Stelle eine Marionettenregierung errichtet wurde. Obwohl ein Abkommen mit dem lettischen Ministerpräsidenten Ulmanis die Existenz der Freikorps in Lettland erst ermöglichte, standen diese der lettischen Regierung nicht loyal gegenüber. Durch die Tatsache, dass selbst der Befehl der deutschen Regierung zum Rückzug aus dem Baltikum von vielen Freikorpsangehörigen verweigert wurde, lässt sich als Grund für diese Illoyalität eine fehlende kontrollierende Instanz vermuten. So fällt ebenfalls immer wieder das Umgehen von Befehlen auf, wie durch den gezielten Einsatz von lettischen Einheiten in Reihen der Freikorps, beispielsweise bei der Einnahme von Riga. Fraglich ist, wieso es in Litauen nicht zu einer ähnlichen Entwicklung kam. Stattdessen sind die deutschen Freikorps durch die Verhinderung der Einnahme von Kaunas durch sowjetrussische Truppen maßgeblich für den Erhalt der Staatsgewalt der litauischen Regierung verantwortlich. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war Recherchen des Historikers Tomas Balkelis zufolge die deutsche Militärführung in Litauen, welche ein Eingreifen der Alliierten in die Geschehnisse dringlichst vermeiden wollte.<sup>194</sup> Erst nach dem Übertritt in die Westrussische Befreiungsarmee unter russischer Kommandogewalt kam es auch hier zu Kämpfen zwischen litauischen und deutschen Verbänden. Zudem kann in Lettland eine Einflussnahme der deutschen Oberschicht, als größter Profiteur einer neuen Regierung, auf die Aktionen der Freikorps nicht ausgeschlossen

---

<sup>193</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 74.

<sup>194</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: War, Revolution, and Nation-Making in Lithuania, 1914-1923. The Greater War, Oxford 2018, S. 98-99.

werden.<sup>195</sup> Dieser Faktor war in Litauen durch die kulturelle Entwicklung schlicht nicht gegeben.

Estland schloss als einziges der drei baltischen Staaten keinen Vertrag mit Deutschland zur Entsendung von Freikorps und warb anstatt dessen selbst Freiwillige aus Finnland zur weiteren Unterstützung an. Das aus der deutschen Bevölkerung rekrutierte Baltenregiment verhielt sich loyal zur Staatsgewalt. Als Grund hierfür gibt der Historiker Karsten Brüggemann die geringe Stärke des Verbandes von 700 bis 800 Mann und die Eingliederung in die estnische Armee an.<sup>196</sup>

In allen drei baltischen Staaten bildeten sich zwischenzeitlich kommunistische Regierungen, welche jedoch stark von der Unterstützung Sowjetrusslands abhängig waren. Mit der Beteiligung deutscher Freiwilligenverbände konnten diese Regierungen jedoch zerschlagen und stattdessen demokratische Systeme etabliert werden.<sup>197</sup>

### 3.3 Staatsvolk

Das Entstehen eigener, unabhängiger Staaten bewirkte im Baltikum eine starke Veränderung in der Zusammensetzung der Gesellschaft. So kam es in allen drei Ländern nach deren Staatgründung zu Bodenreformen, welche Grundbesitz deutlich einschränkten. Die Baltendeutschen, welche bis zu diesem Zeitpunkt einen Großteil der landwirtschaftlichen Fläche besaßen, wurden weitestgehend enteignet und ihr Besitz auf die Bevölkerung der einzelnen Staaten umverteilt.<sup>198</sup>

Mit dem im Oktober 1919 verabschiedeten Agrargesetz enteignete der estnische Staat 96,6 Prozent der Großgrundbesitzer des Landes, welche größtenteils der deutschen Minderheit angehörten.<sup>199</sup> Eine

---

<sup>195</sup> Vgl. Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923, Frankfurt am Main 1978, S. 153.

<sup>196</sup> Vgl. Brüggemann, Karsten: Legenden aus dem Landeswehrkrieg: Vom „Wunder an der Düna“ oder Als die Esten Riga befreiten, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 52 (2002) 4, S. 586.

<sup>197</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 308-314.

<sup>198</sup> Vgl. Piirimäe, Kaarel: Die baltischen Staaten in der Zwischenkriegszeit, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 92-93.

<sup>199</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 91.

Entschädigung, welche ab 1926 gewährt wurde, umfasste dabei lediglich ca. drei Prozent des realen Wertes.<sup>200</sup> Teilnehmer am Freiheitskrieg wurden bei der Neuverteilung des Landes jedoch unabhängig ihrer Nationalität bevorzugt behandelt.<sup>201</sup> Auch Lettland verabschiedete im September 1920 ein Gesetz zur Enteignung von Großgrundbesitz, welcher jedoch nicht entschädigt wurde. Die Mitglieder der Baltischen Landeswehr wurden per Gesetz von einer bevorzugten Landverteilung ausgeschlossen.<sup>202</sup> 84 Prozent des Großgrundbesitzes wurden in dieser Weise umverteilt.<sup>203</sup> Litauen beschloss ebenfalls im März 1922 die Verstaatlichung von Großgrundbesitz, welcher zu großen Teilen einer russischen und polnischen Minderheit gehörte, gegen eine geringe Entschädigung.<sup>204</sup> Die Bevorzugung deutscher Freiwilliger bei der Neuverteilung von Besitz wurde zuvor gesetzlich ausgeschlossen.<sup>205</sup> 77 Prozent des Besitzes im gesamten Land wurden somit enteignet.<sup>206</sup> In Estland und Lettland wurde den ehemaligen Großgrundbesitzern ein Restbesitz von 50 Hektar zugestanden, während dieser in Litauen bei 150 Hektar lag.<sup>207</sup>

Die Umverteilung des Besitzes führte in allen drei baltischen Staaten zur Herausbildung einer Mittelschicht, der Kleingrundbesitz erwies sich jedoch in den meisten Fällen als nicht rentabel.<sup>208</sup> Gerade die starke Verschuldung der Bauern ist dem estnischen Historiker Kaarel Piirimäe nach eine Ursache für die Popularität autoritärer Systeme im späteren Verlauf der Geschichte.<sup>209</sup>

---

<sup>200</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 92.

<sup>201</sup> Vgl. ebd., S. 93.

<sup>202</sup> Vgl. ebd.

<sup>203</sup> Vgl. Piirimäe, Kaarel: Die baltischen Staaten in der Zwischenkriegszeit, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 93.

<sup>204</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 93-94.

<sup>205</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Demobilization and Remobilization of German and Lithuanian Paramilitaries after the First World War, in: Journal of Contemporary History 50 (2015) 1, S. 48-49.

<sup>206</sup> Vgl. Piirimäe, Kaarel: Die baltischen Staaten in der Zwischenkriegszeit, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 93.

<sup>207</sup> Vgl. ebd., S. 92-93.

<sup>208</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 92.

<sup>209</sup> Vgl. Piirimäe, Kaarel: Die baltischen Staaten in der Zwischenkriegszeit, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 93.

Neben diesen durch politische Reformen angestoßenen Umverteilungsprozessen lässt sich in allen drei baltischen Staaten die Entwicklung eines eigenen Nationengefühls feststellen, welches stark mit der Bildung von paramilitärischen Strömungen nach Ende des Ersten Weltkrieges zusammenhängt. Der Historiker Tomas Balkelis vertritt die Meinung, dass die konstante Bedrohung der Unabhängigkeit der neu entstandenen Staaten, z.B. durch eine deutsche Einflussnahme oder sowjetrussische Expansionsbestreben, erst eine wehrhafte Gesellschaft entstehen ließ. In allen drei Staaten entstanden zur Verteidigung des Staatsgebietes Schützenvereinigungen, welche maßgeblich auf die kulturelle Entwicklung, zum Beispiel durch die Förderung von Lehr- und Freizeiteinrichtungen, einwirkten.<sup>210</sup> Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstanden in den neu gegründeten Staaten paramilitärische Organisationen. In Litauen zum Beispiel der Schützenbund „Šiauliai“, in Lettland der „Aizsargi“ und in Estland der „Kaitseliit“.<sup>211</sup> Den Ursprung jener Vereinigungen bildeten Verbände, welche im Ersten Weltkrieg zum Schutz der Zivilgesellschaft gebildet wurden.<sup>212</sup> In Litauen entstand die Schützenvereinigung „Šiauliai“ im Sommer 1919 durch die Initiative Vladas Pūtvis, welcher durch Freiwilligenverbände in Finnland, Tschechien und der Schweiz inspiriert, eine Vereinigung zum Schutz Litauens und zur Ausbildung eines Nationalgefühls gründete.<sup>213</sup> In Estland und Lettland gingen die Schützenvereinigungen auf Initiative der jeweiligen Regierung zurück, welche sich zur Bildung von Milizen zum Schutz der eigenen Bevölkerung entschieden. So wurde in Lettland der „Aizsargi“ im März 1919 und in Estland der „Kaitseliit“ im November 1918 ins Leben gerufen.<sup>214</sup> Trotz anfänglicher Schwierigkeiten bei der Bildung jener Verbände mangels geeigneten Personals konnte die Anzahl von Soldaten stetig gesteigert werden.<sup>215</sup> Während sich die Verbände Lettlands und Estlands auf Zwangsrekrutierungen stützen konnten, gelang es dem „Šiauliai“ in Litauen sich als

---

<sup>210</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Von Bürgern zu Soldaten. Baltische paramilitärische Bewegungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Gerwarth, Robert (Hg.)/Horne, John (Hg.)/Bischoff, Ulrike (Übers.): Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt in Europa nach dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2013, S. 212-214.

<sup>211</sup> Vgl. ebd., S. 202.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., S. 205.

<sup>213</sup> Vgl. ebd., S. 206-209.

<sup>214</sup> Vgl. ebd., S. 208.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., S. 210-212.

Dachverband von vielen verschiedenen regionalen Selbstschutzeinheiten zu etablieren.<sup>216</sup>

Anfänglich als rein militärische Organisationen gegründet, welche Operationen gegen feindliche Verbände im eigenen Land ausführten, entwickelten jene Verbände kulturelle Förderungseinrichtungen, welche sich unter anderem durch ihre sozialen Institutionen, sowie ihre Frauen- und Jugendarbeit auszeichneten.<sup>217</sup> In allen drei baltischen Staaten gehörte eine große Anzahl von Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen und Bildungsanstalten zu dem Förderungsbereich der Verbände.<sup>218</sup> Durch diesen kulturellen Charakter trugen die Organisationen ausschlaggebend für die Entwicklung eines Nationalgefühls bei.

So lässt sich resümieren, dass die aus militärischer Notwendigkeit geborenen Selbstschutzverbände in den baltischen Staaten die Herausbildung eines eigenen Nationalgefühls aktiv unterstützen. Auch wenn die deutschen Freikorps keine aktive Beteiligung an der Gründung jener Organisationen hatten, so bildeten sie jedoch, spätestens mit dem Übertritt zur Westrussischen Befreiungsarmee, eine Gefahr für die Unabhängigkeit der baltischen Staaten. Diese Bedrohung führte wiederum in den einzelnen Staaten zur Gründung von paramilitärischen Organisationen, welche die Gründung von Lehr-, Freizeit- und Sporteinrichtungen bewirkten.

Es konnte somit festgestellt werden, dass starke Unterschiede bei den untersuchten Teilbereichen hinsichtlich der Auswirkungen der deutschen Freikorps existieren. Während diese in Hinblick auf die Verteidigung des Staatsgebietes gegen sowjetrussische Truppen zumindest in Lettland und Litauen als massiv bezeichnet werden können, organisierte Estland eine Verteidigung ohne Hilfe von Freiwilligenverbänden aus Deutschland. In allen drei baltischen Staaten konnte die Staatsgewalt durch eine demokratisch gewählte Regierung etabliert werden. Während die Freikorps in Litauen anfänglich diese Regierung unterstützten und bei der Verteidigung jener eine entscheidende Rolle spielten, traten viele Freikorpsoldaten im späteren Verlauf der Westrussischen Befreiungsarmee bei, welche aktiv gegen eine Eigenständigkeit Litauens kämpfte. In Lettland kam es durch

---

<sup>216</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Von Bürgern zu Soldaten. Baltische paramilitärische Bewegungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Gerwarth, Robert (Hg.)/Horne, John (Hg.)/Bischoff, Ulrike (Übers.): Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt in Europa nach dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2013, S. 210-211.

<sup>217</sup> Vgl. ebd., S. 211-213.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., S. 212-213.

Freikorps zum Sturz der Regierung Ulmanis, eine eingesetzte Marionettenregierung konnte sich jedoch durch das Eingreifen der estnischen Armee nicht an der Macht halten. Jener Prozess wirkte sich dennoch positiv auf die demokratische Legitimierung der Regierung Lettlands aus, da diese fortlaufend eine Beteiligung der deutschen Minderheit zuließ.<sup>219</sup> In Estland verhielten sich die deutschen Einheiten der estnischen Armee loyal zur Regierung und unterstützten diese so beim Erhalt ihrer Staatsgewalt. Für einen Zusammenhang zwischen dem Handeln der Freikorps und Veränderungen in Hinblick auf das Staatsvolk der jeweiligen Staaten kann kein ausreichender Beweis erbracht werden. Jedoch lassen sich gravierende Veränderungen der gesellschaftspolitischen Zusammensetzung der Länder in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erkennen. Der Historiker Balkelis sieht als Grund dieser Entwicklungen die Bedrohung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten an, welche unter anderem durch die deutschen Freikorps ausging.<sup>220</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine territoriale Unabhängigkeit der baltischen Staaten ohne den Kampf der deutschen Freikorps gegen die Truppen der Bolschewiki wohl nicht möglich gewesen wäre. Somit lässt sich der Einfluss auf das Staatsgebiet als stark bewerten. Da der Erhalt der Staatsgewalt nur durch den Erhalt des Staatsgebietes möglich war, ist auch hier ein hoher Einfluss erkennbar, selbst wenn die Freikorps teilweise aktiv gegen die jeweilige Regierung arbeiteten. Einen Einfluss der Freikorps auf das jeweilige kulturelle Zusammengehörigkeitsgefühl des Staatsvolkes der drei Staaten ist hingegen kaum zu erkennen. Auch wenn es im späteren Verlauf zur Herausbildung eines Nationalgefühls kam, lässt sich nur ein schwacher Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren herstellen. Stattdessen bewirkten vor allem Morde und Plünderungen in Litauen, sowie der Sturz der Regierung in Lettland, eine eher negative Betrachtung des deutschen Einflusses in der jeweiligen Bevölkerung.

---

<sup>219</sup> Vgl. Von Rauch, Georg: Geschichte der baltischen Staaten, München 1990, S. 72.

<sup>220</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Von Bürgern zu Soldaten. Baltische paramilitärische Bewegungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Gerwarth, Robert (Hg.)/Horne, John (Hg.)/Bischoff, Ulrike (Übers.): Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt in Europa nach dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2013, S. 212-214.

#### 4. Fazit

Die Staatengründung im Baltikum hängt größtenteils von den Entwicklungen im Ersten Weltkrieg und einer glücklichen Verkettung von Ereignissen in der Nachkriegszeit ab, wobei jedoch das Wirken der baltischen Bevölkerung nicht vernachlässigt werden sollte. So ist es der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen und dem Zusammenbruch des Russischen Reiches zu verdanken, dass eine Unabhängigkeit von eben diesem erst ermöglicht wurde. Die verbleibende Stärke des eigentlichen Kriegsverlierers Deutschland bis zum Anfang des Jahres 1919 und dessen späterer Zusammenbruch, verknüpft mit den Forderungen der Alliierten zum Rückzug der deutschen Truppen aus dem Baltikum, sorgten für ein Bestehen unabhängiger baltischer Staaten. Der Einsatz von deutschen Freiwilligenverbänden in der Region anstatt der regulären Armee hängt mit der Kriegsmüdigkeit und der schlechten Moral zusammen, welche einen weiteren Einsatz jener Truppen ausschloss. Die Entscheidung, zur Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen Freikorps ins Baltikum zu entsenden, führte jedoch auch zu einer schlechten Kontrolle dieser Verbände. Nicht selten kam es zu Ausschreitungen wie Plünderungen und Befehlsverweigerungen. Trotz des oft zweifelhaften Handelns vieler Freikorps Soldaten bleibt ihr Handeln gegen die Truppen der Bolschewiki für den Erhalt der Unabhängigkeit zumindest in Lettland und Litauen essenziell. Dafür spricht die Rückeroberung des Staatsgebietes mit Hilfe von Freikorps einheiten in Lettland und Litauen und der Schutz der Staatsgewalt vor vorrückenden sowjetrussischen Einheiten in Litauen. Ohne den Aufbau einer eigenen, schlagkräftigen Armee wäre die Eigenständigkeit der baltischen Staaten keineswegs gewährleistet gewesen. Besonders wird dies beim Blick auf die Verteidigung der Unabhängigkeit gegen Truppen der Westrussischen Befreiungsarmee bewusst, in welche nach Abschluss des Versailler Vertrages auch viele Freikorps einheiten eintraten. Estland konnte seine Unabhängigkeit auch ohne die Hilfe von weiteren Freiwilligenverbänden aus Deutschland behaupten und ist durch den Einsatz der eigenen Armee maßgeblich für ein Ende der deutschen Siedlungsvorhaben im Baltikum verantwortlich. Das Baltenregiment verhielt sich, anders als die Freikorps in Lettland, durch seine geringe Größe und die Einbindung in die estnische Armee loyal zur Staatsgewalt. Unter Inbezugnahme aller erarbeiteten Informationen lässt sich die Forschungsfrage mit der Feststellung beantworten, dass die deutschen Freikorps die Unabhängigkeit der baltischen Staaten nach dem Ersten



Weltkrieg nicht unwesentlich beeinflussten, jedoch sind starke Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern zu verzeichnen. Während ein Effekt auf Estland nicht nachweisbar ist, sind Lettland und Litauen stark von dem Handeln der Freikorps beeinflusst.

Als wesentlichste Begründung wäre der Kampf gegen die Truppen Sowjetrusslands zu nennen. Nur durch den Einsatz deutscher Freikorps konnten diese in Lettland und Litauen abgewehrt werden. In Estland kämpfte das Baltenregiment zwar auch gegen die Verbände der Bolschewiki, spielte militärisch jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Das Handeln der Freikorps lässt sich jedoch nicht als Unterstützung der Unabhängigkeit deuten, eine Loyalität zur jeweiligen Staatsgewalt war nicht gegeben.

Einen relevanten Einfluss der Freikorps auf die Herrschaftsmacht einzelner Regierungen lässt sich nur für Litauen erkennen. Während in Estland abermals keinerlei Auswirkungen zu erkennen sind, bewirkten die Freikorps in Lettland den kurzfristigen Sturz der Regierung Ulmanis. Da sich diese nach der Niederlage der deutschen Truppen jedoch erneut etablieren konnte, sind die Folgen auf die weitere Entwicklung des Landes vernachlässigbar. In Litauen war stattdessen der Machterhalt der damaligen Regierung nur durch die Verteidigung des Regierungssitzes Kaunas durch Freikorpseinheiten möglich geworden.

Das Staatsvolk der baltischen Staaten wurde hingegen geringfügig von den deutschen Freikorps beeinflusst. So lässt sich die Ausbildung eines eigenen Nationalgefühls durch die konstante Bedrohung der Länder von außen, zum Beispiel durch deutsche Freiwilligenverbände, erklären.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Wirken der Freikorps im Baltikum nicht stringent war, sondern vielseitige Formen aufwies. Einerseits ermöglichte ihr Handeln die Unabhängigkeit Litauens und Lettland, andererseits kämpften sie im späteren Verlauf auch aktiv gegen eine Eigenständigkeit der Staaten. Vorrangig lässt sich dies mit der Vorstellung auf Siedlungsland im Baltikum begründen, welches wohlbermerkt entgegen der in Deutschland geäußerten Zusage gegenüber den Freikorpssoldaten, von der lettischen Regierung nie in Aussicht gestellt worden war. Die in der Einleitung aufgestellte Hypothese, dass Litauen, Lettland und Estland erst durch den Einsatz der deutschen Freikorps im Baltikum ihre Unabhängigkeit als eigenständige Staaten behaupten konnten, konnte somit nur teilweise bestätigt werden. Zwar bekämpften die Freikorps das Problem einer vorrückenden sowjetrussischen Armee zumindest in Lettland und Litauen, wurden jedoch im weiteren Verlauf auch selbst zu einem Problem für die Unabhängigkeit. Für Estland lässt sich die These

durch den Verzicht auf Freiwilligenverbände aus Deutschland hingegen gar nicht bestätigen.

Auch im weiteren Verlauf der Geschichte zeigt sich die Problematik der Unzuverlässigkeit der Freikorps zum Schutz der Demokratie. Beispielsweise beteiligten sich etliche Freikorpsoldaten am sogenannten Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 zum Sturz des demokratischen Systems der Weimarer Republik.<sup>221</sup> Hinsichtlich dieser Entwicklung wäre eine Untersuchung zum späteren Übergang vieler Freikorpsoldaten in nationalsozialistische Strukturen, sowie die Beteiligung an der Machtergreifung der Nationalsozialisten interessant.

Wie in weiten Teilen Europas lösten auch im Baltikum autoritäre Regime die Demokratie ab. In Litauen geschah dies bereits 1926 durch einen Putsch durch den seit 1919 regierenden Präsidenten Antanas Smetona, welcher Augustinas Voldemaras als Premierminister einsetzte. In Estland kam es 1934 zur Machtübernahme Konstantin Päts, in Lettland ergriff im selbigen Jahr Kārlis Ulmanis die Macht.<sup>222</sup>

Im Jahr 1940 besetzte die Sowjetunion, nach vorheriger Absprache mit dem nationalsozialistischen Deutschland, Estland, Lettland und Litauen.<sup>223</sup> Im Vorfeld war es bereits zu einer massiven Umsiedlungsaktion der Deutschbalten in vom Deutschen Reich besetzten Gebieten Polens gekommen.<sup>224</sup> Nach dem Angriff des Dritten Reiches auf die Sowjetunion 1941 besetzten kurzzeitig deutsche Truppen erneut das Baltikum.<sup>225</sup> Bereits bald darauf kam es zum Massenmord der jüdischen Bevölkerung in allen drei Staaten.<sup>226</sup> Mit dem Zurückdrängen der Wehrmacht durch die Rote Armee im Jahr 1944 wurden die baltischen Staaten erneut von der Sowjetunion besetzt und Teil der UdSSR.<sup>227</sup> Erst im Jahr 1991 konnten

---

<sup>221</sup> Vgl. Piper, Ernst: Umkämpfte Republik 1919-1923, in: Informationen zur politischen Bildung 346 (2021) 1, S. 26-28.

<sup>222</sup> Vgl. Angermann, Norbert/Brüggemann, Karsten: Geschichte der baltischen Länder, Ditzingen 2021, S. 326-334.

<sup>223</sup> Vgl. ebd., S. 302.

<sup>224</sup> Vgl. ebd., S. 351-252.

<sup>225</sup> Vgl. ebd., S. 303.

<sup>226</sup> Vgl. ebd., S. 363.

<sup>227</sup> Vgl. ebd., S. 369-370.

Estland, Lettland und Litauen abermals ihre Unabhängigkeit behaupten.<sup>228</sup>

Auch heute existieren in den baltischen Staaten Freiwilligenarmeen, welche sich auf die Vereinigungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg berufen. In Litauen besteht neben der offiziellen Armee die sogenannte litauische Schützenunion (Lietuvos Šaulių Sąjunga), welche sich insbesondere durch ihre Jugendarbeit auszeichnet.<sup>229</sup> Auch der Kaitseliit in Estland besteht noch als eigenständiger Freiwilligenverband.<sup>230</sup> In Lettland existiert neben der regulären Armee ebenfalls die Nationalgarde (Zemessardze) als Freiwilligenvereinigung.<sup>231</sup>

Der Kampf um die eigene Unabhängigkeit in Estland, Lettland und Litauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die erneute Besetzung des Staatsgebietes der Länder durch die Sowjetunion rücken die Furcht der baltischen Staaten vor einer erneuten Expansion Russlands in ein neues Licht. Gerade die erfolgreiche Verteidigung gegen die Truppen Sowjetrusslands in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg schenkt dabei Hoffnung, einen erneuten Verlust der Eigenstaatlichkeit abwenden zu können. Alle drei Länder sind seit 2004 Teil der NATO und erlauben die Stationierung ausländischer Truppenteile auf ihrem Gebiet.<sup>232</sup> Insbesondere Litauen vertraut auf die Unterstützung der Bundeswehr.<sup>233</sup> Die Verantwortung Deutschlands ist es, die gestellten Erwartungen zu erfüllen, damit sich unsere militärischen Partner uneingeschränkt auf uns verlassen können.

---

<sup>228</sup> Vgl. Webber, Mark: Die NATO-Erweiterung und die baltischen Staaten, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 192-194.

<sup>229</sup> Vgl. Miniotaite, Gražina: The Lithuanian reform of the armed forces after independence, in: Mannitz, Sabine (Bearb.): Democratic Civil-military Relations. Solidierung in 21st-century Europe, Abingdon 2012, S. 185.

<sup>230</sup> Vgl. Balkelis, Tomas: Von Bürgern zu Soldaten. Baltische paramilitärische Bewegungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Gerwarth, Robert (Hg.)/Horne, John (Hg.)/Bischoff, Ulrike (Übers.): Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt in Europa nach dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2013, S. 223.

<sup>231</sup> Vgl. Atmante, Kristine: Comprehensive defence in Latvia – rebranding state defence and call for society’s involvement, in: Journal on Baltic Security 6 (2020) 2, S. 35.

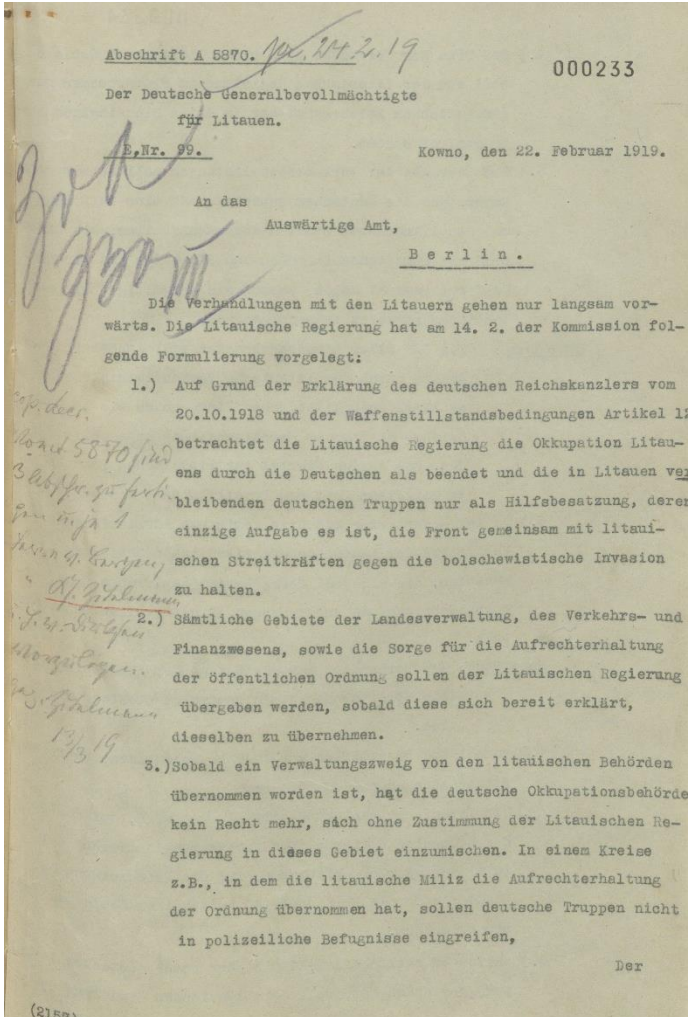
<sup>232</sup> Vgl. Webber, Mark: Die NATO-Erweiterung und die baltischen Staaten, in: Lemke, Bernd (Hg.): Wegweiser zur Geschichte. Baltikum, Paderborn 2018, S. 199-201.

<sup>233</sup> Vgl. ebd., S. 200.

## **Anhang**



Anhang 2: Vertragsentwurf der litauischen Regierung über militärische und finanzielle Hilfe<sup>235</sup>



1/6

<sup>235</sup> PA AA, RZ201/21728, 234-239, online verfügbar unter: <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/8be2b58d-869c-4dc3-8e13-eaada230a62d/> (19.12.2023).

- 4.) Der Plan der Übernahme noch nicht übergebener Gebiete soll von der Litauischen Regierung im Einvernehmen mit dem deutschen Reichskommissar in allen Einzelheiten ausgearbeitet werden.
- 5.) Die Übergabe der Verkehrseinrichtungen soll so vor sich gehen, daß die Deutschen zunächst noch eine Zeit lang mit den litauischen Beamten zusammenarbeiten, bis diese sich mit sämtlichen Aufgaben und Pflichten des Dienstes vertraut gemacht haben, worauf die endgültige Übergabe des Verkehrswesens zu erfolgen hat.

Bemerkung: Bis 3/4 aller Eisenbahnbeamten soll innerhalb eines Monats durch das litauische Verkehrsministerium an sämtlichen litauischen Eisenbahnen wie im Betriebs- so auch im Maschinendienst angestellt werden. Das übrige Viertel der litauischen Beamten soll in derselben Zeit den Paralleldienst ausüben.

- 6.) Es ist sofort eine ständige gemischte Kommission aus Vertretern der Deutschen und Litauischen Regierung einzusetzen, die alle bei Übergabe der Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse entstehenden Streitigkeiten schlichtend soll.

Bemerkung: Bei Meinungsverschiedenheit der Kommission ist ein Vorsitzender eines neutralen Staates zu wählen.

- 7.) Sowohl die Requisition von Landeserzeugnissen, sowie auch <sup>oder</sup> Steuererhebungen sollen aufhören.
- 8.) Die Litauische Regierung verpflichtet sich, auf Kosten der Deutschen Regierung für die Verproviantierung der in Litauen zurückgebliebenen, für die Verteidigung des Landes gegen die Bolschewisten notwendigen deutschen Truppen zu sorgen.
- 9.) Alles Öffentliche Gut, das bisher unter deutscher Verwaltung gestanden hat, soll der Litauischen Regierung übergeben

000235

geben werden. Die litauische Regierung behält sich das Recht vor, alle Kaufverträge, die die Deutsche Regierung mit Privatpersonen über öffentliches Gut abgeschlossen hat, einer Revision zu unterwerfen und sie gegebenenfalls zu annullieren.

- 10.) Jede Ausfuhr von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Vieh, sowie die Ausfuhr aller anderen Werte des Landes wird verboten. Die Litauische Regierung kontrolliert die Ausfuhr durch eigene Beamte auf allen Grenzstationen, nötigenfalls auch auf dem Lande.
- 11.) Die Litauische Regierung behält sich auch das Recht vor, die aus Deutschland importierten Waren zu verzollen.
- 12.) Die Litauische Regierung übernimmt auf allen Grenzstationen die Paßkontrolle.
- 13.) Der Plan der militärischen Aktion gegen die Bolschewisten soll im Einvernehmen mit dem litauischen Verteidigungsministerium ausgearbeitet und durchgeführt werden.
- 14.) Deutschland verpflichtet sich, die notwendigen Waffen und Munition für die litauischen Truppen zu liefern.
- 15.) Die Deutsche Regierung verpflichtet sich, ihre Besatzungstruppen aus ganz Litauen bzw. aus Teilen Litauens auf Verlangen der Litauischen Regierung zurückzuziehen.

Bisher sind Punkt 1 bis 13 beraten worden. Hiervon sind festgestellt worden.

Punkt 2.

Punkt 3 mit folgendem Zusatz: Jedoch ist auch nach der Übergabe die deutsche Militärbehörde bei Gefahr im Verzuge befugt, die unentbehrlichen militärischen Maßnahmen zum Selbstschutz selbständig anzuordnen.

Punkt 4 mit Änderung des Wortes "Reichskommissar" in "Generalbevollmächtigter".

Punkt 6 mit folgender Fassung: Es ist sofort eine ständige Gemischte Kommission aus je 3 Vertretern der Deutschen und Litauischen Regierung einzusetzen, die alle bei der Auslegung die-

bes

3/6



des Vertrages und bei und nach der Übernahme der Verwaltungsbefugnisse entstehenden Meinungsverschiedenheiten schlichten soll. Bei Stimmgleichheit innerhalb der Kommission wird von litauischer und deutscher Seite ein weiteres Mitglied vorgeschlagen, worauf durch das Los bestimmt wird, welches dieser vorgeschlagenen Mitglieder in die Kommission eintritt. In der Kommission führt abwechselnd 1 deutsches und 1 litauisches Mitglied den Vorsitz.

Punkt 7 in folgender Fassung: Zwangsaufgaben und Steuererhebungen durch die deutschen Truppen dürfen nicht stattfinden.

Punkt 8 in folgender Fassung: Die Litauische Regierung verpflichtet sich, auf Kosten der Deutschen Regierung für die Verpflegung der in Litauen zum Kampfe gegen den Bolschewismus stehenden deutschen Truppen zu sorgen.

Bemerkung: Die näheren Einzelheiten und der Zeitpunkt der Übernahme der Verpflegung werden durch eine besondere Kommission festgestellt werden.

Punkt 10 in folgender Fassung: Die Ausfuhr von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Vieh, sowie allen anderen Werten des Landes wird von der Ausfuhrbewilligung der Litauischen Regierung abhängig gemacht. Feldpostpaketsendungen der Heeresangehörigen in kleineren Mengen, die nicht Handelszwecken dienen, bleiben hiervon unberührt. Die Deutsche Regierung behält sich vor, eine gleiche Anordnung zu treffen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die näheren Bestimmungen über die gegenseitige Ein- und Ausfuhr werden von der Deutschen mit der Litauischen Regierung vereinbart werden.

Punkt 11 in folgender Fassung: Die Litauische Regierung behält sich das Recht vor, die aus Deutschland eingeführten Waren zu verzollen. Unberührt hiervon bleiben das aus Deutschland eingeführte Heeresgut und der Feldpostpaketverkehr aus Deutschland. Die näheren Bestimmungen werden einem zwischen der Deutschen und Litauischen Regierung abzuschließenden Abkommen vorbehalten. Die Kontrolle über den Feldpostpaketverkehr

kehr wird von Organen der deutschen Militärbehörden ausgeübt.  
Die Litauische Regierung behält sich vor, die Zollkontrolle  
gemeinsam mit den deutschen Militärbehörden vorzunehmen.

Punkt 14 in folgender Fassung: Deutschland verpflichtet sich,  
die notwendigen Waffen, Munition und Ausrüstung für die li-  
tauischen Truppen zu liefern. Die Litauische Regierung wird  
sich dafür einsetzen, daß sich die litauischen Truppen jeder  
feindseligen Handlung gegen die deutschen Truppen enthalten.  
Die gleiche Verpflichtung übernimmt die Deutsche Regierung  
bezüglich der deutschen Truppen gegenüber der Litauischen  
Regierung.

Punkt 1 ist bisher dem deutschen Vorschlage entsprechend fol-  
gendermaßen formuliert:

Die Litauische Regierung betrachtet die Okkupation Litauens  
durch die Deutschen als beendet. Die deutschen Truppen ver-  
bleiben allein zu dem Zweck in Litauen, die Front gemeinsam  
mit litauischen Truppen gegen die bolschewistische Invasion  
zu halten. Die Litauische Regierung hat sich indessen vorbe-  
halten, auf die von ihr vorgeschlagenen Eingangsworte ("Auf  
Grund der Erklärung des deutschen Reichskanzlers usw." zu-  
rückzukommen.

Punkt 5 ist bisher nicht erledigt worden, da Stellungnahme  
der O. H. L. nicht eingegangen.

Über Punkt 9, 12, 13 und 15 des litauischen Vorschlages ist  
bisher eine Einigung nicht erzielt, diese Punkte sind zunächst  
zurückgestellt.

Deutscherseits werden noch folgende weitere Punkte beantragt  
werden:

Punkt 16: Soweit noch gewerbliche Betriebe innerhalb Litau-  
ens im Eigentum der deutschen Verwaltung sich befinden, sollen  
diese Betriebe, sobald ihre Aufgabe in Frage kommt, zunächst  
in erster Linie der Litauischen Regierung zum Kauf angeboten  
werden. Erst wenn die Litauische Regierung die Übernahme ab-  
lehnt

- 6 -

000238

lehnt, können die Betriebe an Privatpersonen veräußert werden. Das gleiche gilt für den Verkauf einzelner Teile gewerblicher pp. Anlagen.

Punkt 17: Die Litauische Regierung verpflichtet sich, sich jeder litauischen Propaganda in Preußen und jeder Agitation zur Lostrennung preußischer Gebiete zu enthalten und hierauf abzielende Bestrebungen nicht zu unterstützen.

Sie verpflichtet sich ferner, alle Fragen, litauischer wirtschaftlicher und sonstiger Notwendigkeiten, die sich auf preußisches Gebiet beziehen, nur in gütlichem Einvernehmen mit der Deutschen Regierung zu regeln.

Punkt 18: Dieser Vertrag endet mit der endgültigen Regelung der staatsrechtlichen Stellung Litauens durch die Friedenskonferenz.

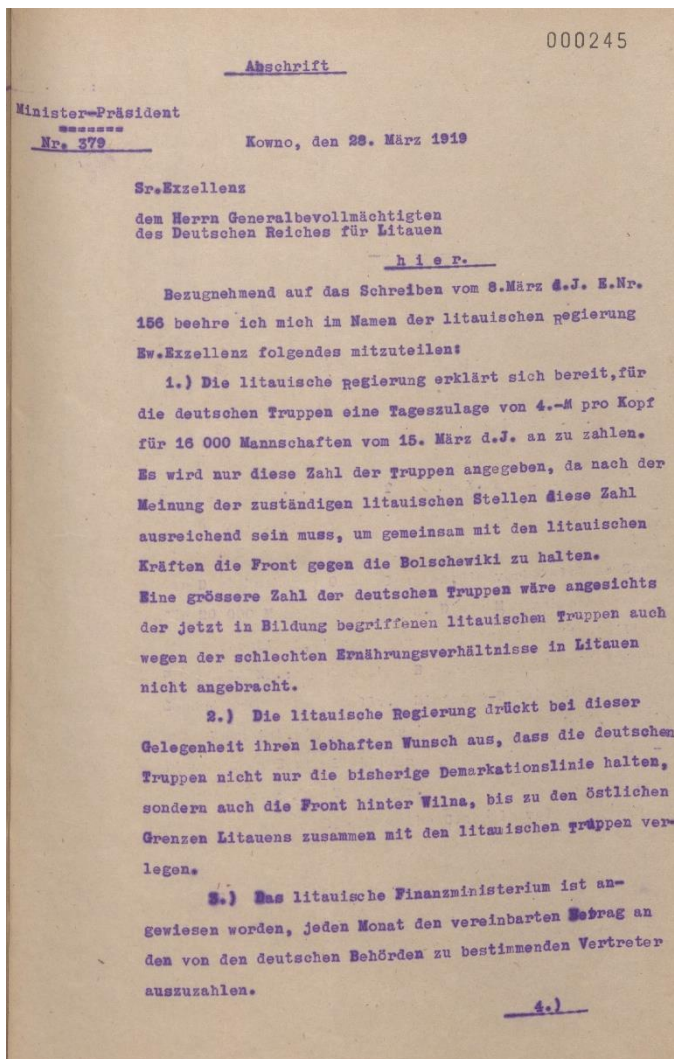
Der deutsche Generalbevollmächtigte.

(gez.) Zimmerle.

---

6/6

Anhang 3: Abschrift über Erklärung der litauischen Regierung zum Einsatz deutscher Truppen<sup>236</sup>



1/2

<sup>236</sup> PA AA, RZ201/21730, 246-247, online verfügbar unter: <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/8f05ddeb-d50c-4bde-bb3e-5de66b8f8e2b/> (19.12.2023).

000246

- 2 -

4.) Die litauische Regierung geht bei dieser Vereinbarung von der Voraussetzung aus, dass die deutschen Truppen gute Disziplin halten und dass deshalb die Soldatenräte in Litauen baldmöglichst abgeschafft werden. Bei diesem letzteren Verlangen nimmt die litauische Regierung Rücksicht nicht nur auf die Zuverlässigkeit der deutschen Truppen, sondern auch auf die Disziplin der eigenen litauischen Truppen, welche bei dem Institut der Soldatenräte sehr schwer zu erhalten ist.

Minister-Präsident

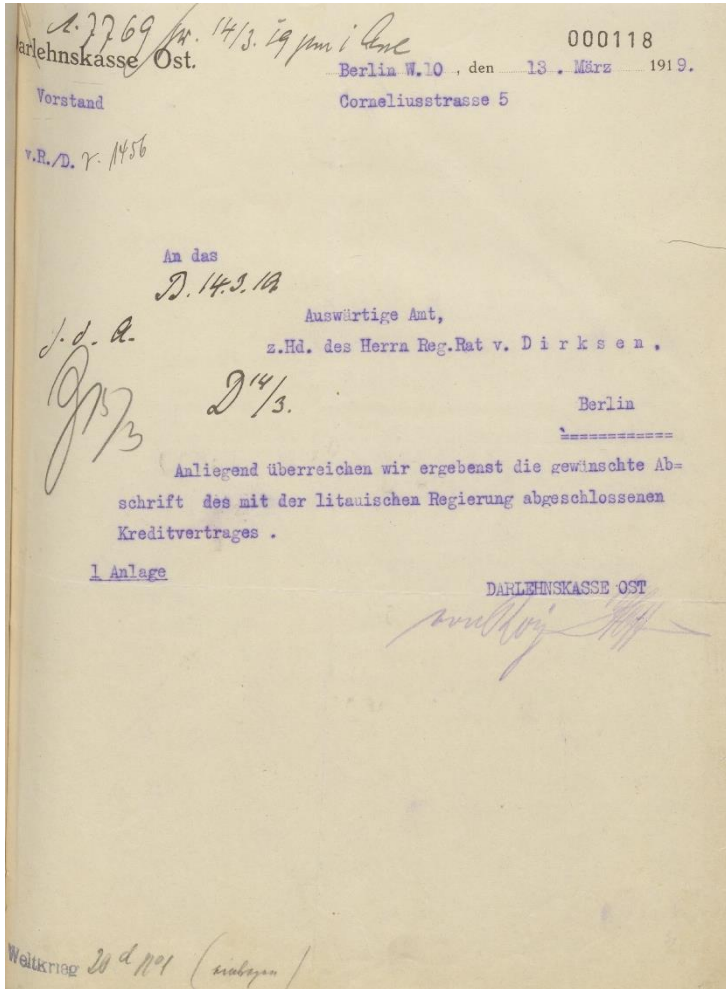
J.V.

A. S t u l g i n s k a s

Minister des Innern.

2/2

Anhang 4: Abschrift eines Vertrags über eine Kreditbewilligung an die litauische Regierung<sup>237</sup>



1/4

<sup>237</sup> PA AA, RZ201/21729, 120-123, online verfügbar unter: <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/0deff0aa-c18f-4ecb-b00d-72ddea1d9e8/> (22.12.2023).

000119

051000

Berlin, den 30. Dezember 1918.

Nachdem sich der Staatssekretär des Reichsschatzamtes auf Grund der am 24. Dezember 1918 zwischen dem Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Herrn Schröder, im Beisein der Herren Oberregierungsrat A p e l t vom Reichsamt des Innern, Dr. F i s c h e r und Z a c h a r i a s und dem Litauischen Ministerpräsidenten, Herrn Professor W o l d e m a r u s und dem Litauischen Finanzminister, Herrn Martin Y o c a s , im Reichsschatzamt stattgehabten Unterredung, in welcher seitens der Vertreter der Litauischen Regierung die dringende Notwendigkeit der vorschussweisen Bereitstellung von 100 Millionen Mark für die Organisation und wirtschaftliche Erschließung des Landes, insbesondere zum Ankauf der für die Litauische Verwaltungsorganisation erforderlichen Gegenstände aller Art, sowie zur Zahlung von Gehältern an die litauischen Beamten, dargelegt wurde, mit der Gewährung eines Darlehns von 100 Millionen Mark <sup>durch</sup> die Darlehnskasse an die Litauische Regierung einverstanden erklärt hat, wird zwischen der Darlehnskasse Ost Berlin, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dr. Otto Fischer und Herrn Ernst von Roy einerseits und dem Litauischen Staate, vertreten durch den Präsidenten der Taryba, Herrn S m e t o n a , und dem stellvertretenden Finanzminister, Herrn andererseits folgendes Abkommen getroffen:

- 1.) Die Darlehnskasse Ost stellt dem Litauischen Staate einen Kredit bis zum Betrage von 100 Millionen Mark (einhundert Millionen Mark), zahlbar in Scheinen der Darlehnskasse Ost, zur Verfügung. Der Kredit ist mit 5% zu verzinsen. Die Einzahlungen haben am Schlusse eines jeden Kalendervierteljahres zu erfolgen. Für den Kredit haftet das gesamte Vermögen sowie die Einkünfte des Litauischen Staates.

2/4

2269/10

2.) Die Litauische Regierung übergibt der Darlehnskasse Ost auf deutsche Reichsmark oder Obostgeld lautende Schatzwechsel mit dreimonatiger Laufzeit. Die Schatzwechsel sollen stets über einen Betrag von mindestens 1 Million lauten.

3.) Die Auszahlung des Kredits <sup>hat</sup> an einem Reichsbankplatz in Deutschland oder, solange die Zweiganstalt der Darlehnskasse Ost in Kowno besteht, in Kowno zu erfolgen. Die Anforderungen der Darlehnsraten, die stets auf 1 Million Mark lauten sollen, haben bei der Darlehnskasse Ost in Berlin zu erfolgen und müssen die Unterschrift des Präsidenten der Taryba und des litauischen Finanzministers tragen. Die Auszahlung des gesamten Kredits soll bis zum 1. März 1919 erfolgen.

Die Darlehnskasse Ost behält sich vor, vor Auszahlung der einzelnen Darlehnsraten die Zustimmung des deutschen Verwaltungschefs Litauen einzuholen.

4.) Die Rückzahlung des gesamten in Anspruch genommenen Kredits hat spätestens am 31. Dezember 1920 zu erfolgen. Als Erfüllungsort für die Rückzahlung wird Berlin festgesetzt.

5.) Auf Anfordern der Litauischen Regierung werden ihr Teile des Darlehns und zwar in Höhe von etwa M 40 000 000.- in Form von Guthaben bei der Preuss. Staatsbank zur Verfügung gestellt werden. Für die Verfügung über dieses Guthaben zu Zahlungen ausserhalb Deutschlands und Litauens sollen grundsätzlich die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Deutschen Reichsbank Anwendung finden. Dies gilt auch für weitere aus der Ablieferung von Obostgeld an die Darlehnskasse Ost entstehende Guthaben.

6.) Für die Rückzahlung des Kredits gilt grundsätzlich Folgendes:

Auf Ersuchen der Litauischen Regierung wird die Darlehnskasse Ost bis zur Gründung einer Litauischen Bank oder einer anderen Anstalt, welche die Berechtigung zur Notenausgabe erhält, bestehen bleiben. Bis dahin behält das Obostgeld in Litauen die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels.



000121

mittels. Nach Gründung der litauischen Notenbank, deren baldige Errichtung in Aussicht genommen ist, soll die Einlösung des Obostgeldes unter Garantie des Litauischen Staates so vor sich gehen, dass die Notenbank oder die andere hierfür bestimmte Anstalt das Obostgeld von der Bevölkerung einzieht und es der Darlehnskasse Ost übergibt, wogegen diese die entsprechenden Beträge in deutschen Reichsschatzwechseln, preussischen Schatzwechseln oder Guthaben bei deutschen Grossbanken, für deren Eintreibbarkeit die Darlehnskasse Ost die Gewähr übernimmt, der einliefernden Stelle zur Verfügung stellt. Bei Einlieferung der ersten 100 Millionen Obostgeldes an die Darlehnskasse Ost erhält die einliefernde Stelle/die genannten deutschen Werte, sondern die gemäss No. 2 des Vertrages zu hinterlegenden litauischen Schatzwechsel. In Höhe der zurückgegebenen Schatzwechsel gilt der Kredit als getilgt.

7.) Für den Inhalt und die Auslegung des Vertrages finden in privatrechtlicher Beziehung die Bestimmungen der deutschen Gesetze Anwendung.

DARLEHNSKASSE OST

Anhang 5: Zeitung vom 28.03.1919 mit Werbung für den Einsatz in Litauen und Lettland <sup>238</sup>

**Handwerker**  
berufen sich vor für den  
Schwarz, obgleich jeder ihre  
Körnung und Perfektion  
und stehen sich damit eine  
Trennung, ohne gütliche  
Scheidungs- oder gütliche  
Scheidung zu erwarten. Sie  
sind in hiesigen Fabriken  
und Werkstätten, die Sie  
in Ihrem Sinne führen  
und verantworten. Für  
Heiter Leistung und Gerecht  
keit sprechen. Carl Hermann  
Lötzow, Berlin. 1207-7

**Klubsessel**  
eigene Fabrikation.  
Kein Laden!  
Reich Assort  
in Größe, Farbe etc.  
**Parfüm**  
in Herren, Weib, und  
Kleinsten. Original  
Sessel u. Sessel nach be  
sondren Preis. Preis u. N.  
Nachnahme nach Preis  
angeben in 10/10  
Verrechnung

**Liga zum Schutze  
der deutschen Kultur.**  
Freitag, den 28. März, abends 7 Uhr, in der  
Saulthof (St. Marien-Str.,) Folgende  
Dr. Stadler  
**Rätesystem und  
Bolschewismus.**  
Freie Ausprobier.  
Für Gedr. der Lütowen nach im Ver. des  
1207/10  
1207/10

**Handwerker**  
auf treuer Kamerad  
und freiwilliger Mann  
Ges. d. Kameraden, Merkmal  
Einführungsbedingungen wie für  
Einführungsbez. in 1/11. 1/11.  
Landgerichtsamt u. Dr. J. J. Wilhelms in Kurland  
(Kurland) Landgericht in Lettland  
in Litau, Altmannstr. 2. Verleger: Verleger, Ger  
richtsamt — Sankt-Petersburg, Tel. Litau. 12/10. 1207/10  
1/11. Dr. v. Kurland 12/10 m. N. H. Alexanderstr. 45, habe  
in hies. Verleger. Landgericht in Kurland. 1207/10

**Bohrpasten**  
Kein Laden!  
Wasser 0, 1. 50/10 bis 0, 10. H. H.  
Chemische Fabrik, Berlin-Schlesien, G.  
Leistungs- u. am Sankt-Petersburg.  
Telephon Lütow 3000 und Notendort 600.

**Möbel**  
Schlafzimmer, etc.  
Preis 1800,—, etc.  
Speisezimmer, etc.  
Preis 2495,—, etc.  
Küchen  
Preis 375,—, etc.  
Ruhebetten  
Preis 100,—, etc.  
Stolzmann  
Berlin SW,  
Behl-Alten-Str. 100  
Blücherpiano  
Preis 100,—, etc.

**Handwerker**  
auf treuer Kamerad  
und freiwilliger Mann  
Ges. d. Kameraden, Merkmal  
Einführungsbedingungen wie für  
Einführungsbez. in 1/11. 1/11.  
Landgerichtsamt u. Dr. J. J. Wilhelms in Kurland  
(Kurland) Landgericht in Lettland  
in Litau, Altmannstr. 2. Verleger: Verleger, Ger  
richtsamt — Sankt-Petersburg, Tel. Litau. 12/10. 1207/10  
1/11. Dr. v. Kurland 12/10 m. N. H. Alexanderstr. 45, habe  
in hies. Verleger. Landgericht in Kurland. 1207/10

**Handwerker**  
auf treuer Kamerad  
und freiwilliger Mann  
Ges. d. Kameraden, Merkmal  
Einführungsbedingungen wie für  
Einführungsbez. in 1/11. 1/11.  
Landgerichtsamt u. Dr. J. J. Wilhelms in Kurland  
(Kurland) Landgericht in Lettland  
in Litau, Altmannstr. 2. Verleger: Verleger, Ger  
richtsamt — Sankt-Petersburg, Tel. Litau. 12/10. 1207/10  
1/11. Dr. v. Kurland 12/10 m. N. H. Alexanderstr. 45, habe  
in hies. Verleger. Landgericht in Kurland. 1207/10

<sup>238</sup> Morgen-Ausgabe Vorwärts, Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemo-  
kratischen Partei Deutschlands (28.03.1919), online verfügbar unter: <https://collections.fes.de/historische-presse/periodical/zoom/116509> (28.10.2024).

Anhang 6: Vertrag über den Einsatz im Baltikum mit Zusage von Siedlungsmöglichkeiten<sup>239</sup>

, den ..... 1919  
21

## Verpflichtungsschein für die Reichswehr.

Der (Name) .....  
(Beruf) .....  
Geburtsort u. Datum .....  
Bisher Wohnort .....  
(falls zutreffend) letzter Truppenteil .....

verpflichtet sich, als **Freiwilliger** in der **Reichswehr** zu dienen.

Er erkennt die für die Angehörigen der Reichswehr geltenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen an.  
Er erhält die ihm nach der angebotenen Gewährleistung für die Reichswehr zustehenden Gewährnisse.

Die Verpflichtung erfolgt auf ..... vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines und verlängert sich jeweils am ....., wenn nicht vor einem Telle mit ..... Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit 7 tägiger Frist gekündigt werden kann. Nach Ablauf der Probezeit ist vorzeitige Lösung des Vertrages nur in besonderen, dem Unterzeichneten bekanntgegebenen, Ausnahmefällen möglich.

(Gegensignatur des anwesenden Truppenführers) ..... (Vor- und Janame des Angeverbenen) .....

Stempel des Truppenteils.

Dem: Ausfüllung des Verpflichtungsscheines erfolgt grundsätzlich bei der Truppe, die eine Ausfertigung aussernöthig.  
Eine weitere Ausfertigung ist dem Angeverbenen auszufertigen.

### IV. Beamte.

Ihre sämtliche Beamte werden vorläufig die bisher für sie gültigen Gesetze und Bestimmungen über Dienst<sup>1)</sup> in Reich. Soweit die Beamten jedoch den Wehrdienstgesetzen<sup>2)</sup> unter III bis VI angehören, erhalten sie ebenfalls die Wehrdienstgesetze vom 1. April 1909, 5. April (siehe die Bestimmungen unter I, 2), die auch den Beamten der Wehrdienstgesetzen<sup>3)</sup> insofern gewährt wird, als sie sich denjenigen der Klasse III gegenüber gleichsetzen lassen würden.

Beamte welche Wehrdienste leisten und diese höher sind als die Wehrdienstgesetze einschließlich Wehrdienstgesetze sind erheben bis zu dem Zeitpunkt zu gewähren, der mit Abschließung des Kriegsdienstes zusammenfällt und vom Reichsministerium nach bekannt gegeben werden wird. Bei der Übergangszeitung sind den meisten Wehrdiensten des Verpflichtungsscheines mit Artikel 9, 10 III. und der Naturdienstleistungen<sup>4)</sup> hinzuzufügen.

Die Bestimmungen unter III, 2, 3 und 4 gelten auch für Beamte.  
Besondere Bestimmungen zur Gewährleistung der Reichswehr folgen.

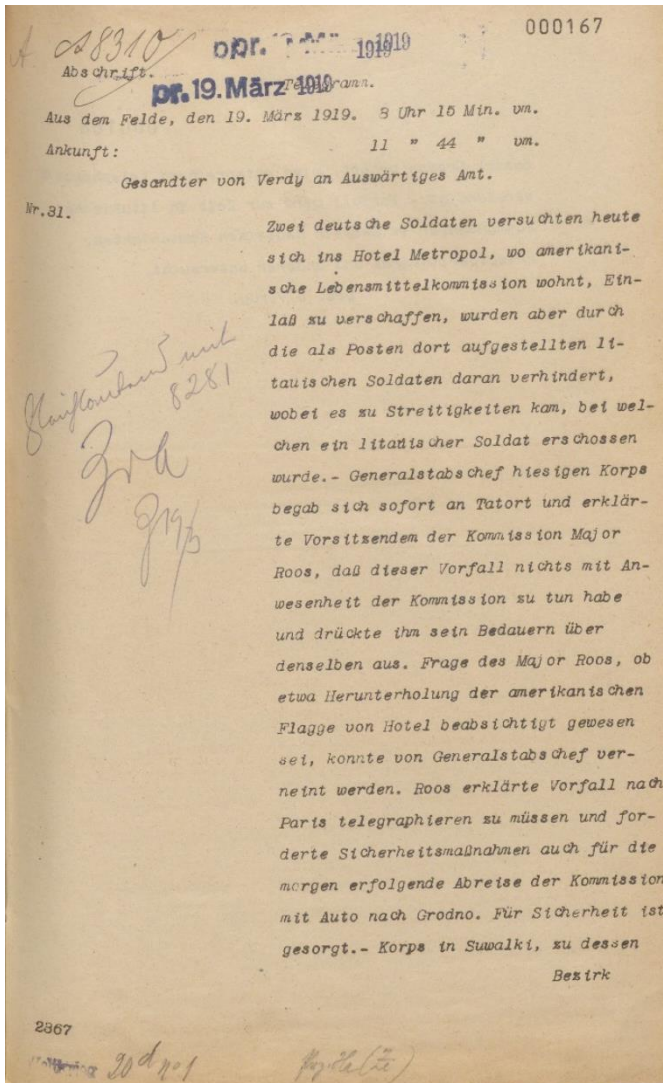
### Zusätze

**für die Freiwilligen des Wehrdienstes außerhalb der Reichsgrenze:**

1. Außerhalb der Reichsgrenze wird eine **Wohnungsstelle** von 4 RM, von dem Tage ab gewährt, an dem die Wehrdienste befristet sind.
2. Bei sofortiger Lösung des Vertrages nach Anlage 9, 2, 3, werden Wehrdienste nur bis zum Wehrdiensttage einzeln gewährt. Grund der Auflösung ist in jedem Falle von dem vorgelegten Mitglied in den Wehrdienstleistungen zu vermerken.
3. Nach Erfüllung der Forderung ist die die bis zum Ende an den Mitgliedern bestimmten Wehrdienstleistungen, leisten die vollen Wehrdienste es möglich machen, gleiche Wehrdienstleistungen im Wehrdienst geben, wenn sie mindestens 4 Wochen im Wehrdienst gekündigt haben. Diese Verpflichtung stellt auch denjenigen zu, die ohne eigenes Verlangen infolge Erkrankung oder Verletzung vorzeitig aus der Truppe ausgetreten sind, eben) auch den Hinterbliebenen der Wehrdienste der Wehrdienste.

<sup>239</sup> Bundesarchiv, BArch R 8025/2, online verfügbar unter: <https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/32ffa1ed-17fb-4d48-9acc-c0a629c27337/>

Anlage 7: Schilderung über die Ermordung eines litauischen Soldaten<sup>240</sup>



1/2

<sup>240</sup> PA AA, RZ201/21729, 169-170, online verfügbar unter: <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/0deff0aa-c18f-4ecb-b00d-72ddea1d9e8/> (19.12.2023).

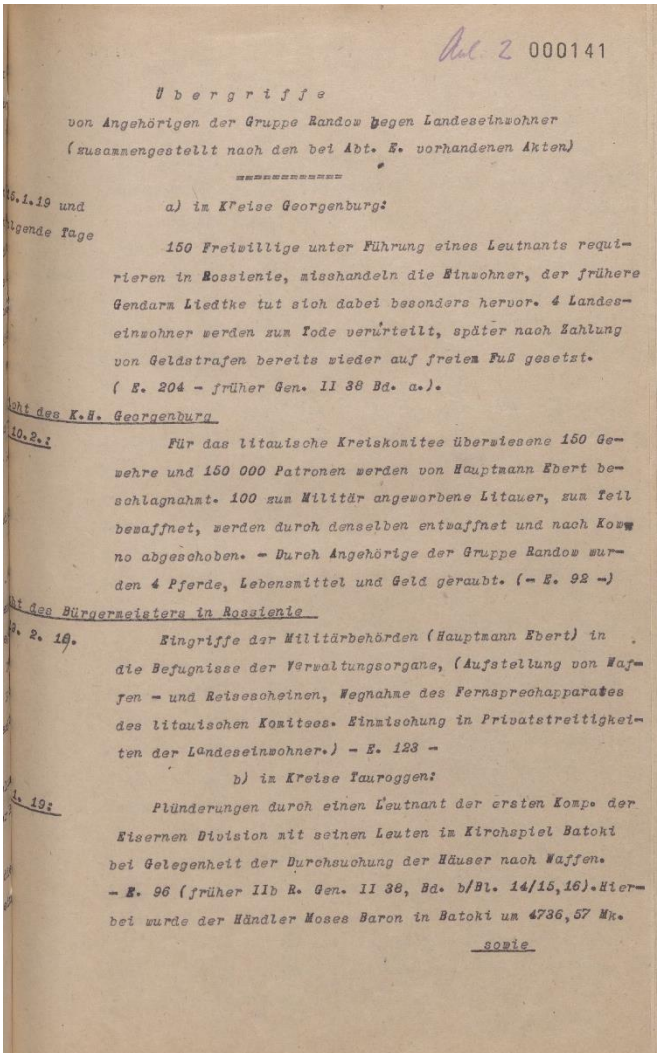
000168

Bezirk Grodno gehört, wird entsprechend telephonisch  
verständigt. - Vorfall wird zur Zeit in litauischer  
Kommandantur im Beisein deutschen Kommandanten,  
Kriegsgerichtsrat und anderer untersucht.

gez. v. Verdy.

2/2

Anhang 8: Auflistung mehrerer Übergriffe Freikorpsangehöriger in Litauen<sup>241</sup>



1/4

<sup>241</sup> PA AA, RZ201/21730, 142-145, online verfügbar unter: <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/8f05ddeb-d50c-4bde-bb3e-5de66b8f8e2b/> (19.12.2023).

000142

- 2 -

sowie einer Menge Inventar beraubt. Gesamtschaden über 16 000 Mark, bei dem Schwiegervater des Baron über 8000 Mk.

Am gleichen Tage bei Besitzer Jonas Bakas daselbst eine Stute gestohlen.

1. 19.:

Bei Bauer Bärtulis in Batoki erpressten Soldaten gelegentlich einer Haussuchung nach Waffen 100 Rubel und stahlen Fächer und Essen; sodann boten sie die gestohlenen Fächer und beschlagnahmten Gewehre dessen Nachbarn Tomases zum Kauf an.

1. 19.:

Leutnant Meyer läßt in Tauroggen durch Mittelsmann Litauern ein Maschinengewehr anbieten und nimmt den vollzogenen Verkauf zum Anlaß, gegen Käufer mit Waffengewalt vorzugehen und über Tauroggen schwere mit Plünderungen verbundene Maßnahmen zu verhängen. E. 96 (früher IIb R. Gen. II 38, Bd. b Bl. 6 - 12)

Lt. Meyer versuchte von der Stadt Tauroggen 100 000 Mk. Kontribution zu erheben. (a. a. O. S. 10)

Bei Zahnarzt Most in Tauroggen wurde von Lt. Meyer und seinen Freiwilligen gelegentlich einer Haussuchung nach Waffen geplündert und u. A. die gesamte zahnärztliche Einrichtung, (Instrumente usw.) sowie dessen Dienstdiener eine silb. Uhr, Armband, Brosche und Bargeld gestohlen. Als die Hauswirtin protestierte, drohten die Soldaten das Haus in Brand zu stecken.

1. 19

20 - 30 betrunkene Soldaten der Komp. Schönfeld nahmen in Batoki Bauern Schlitten und Pferde weg und fahren auf dem Marktplatz umher, mit den Gewehren in die Luft schießend. ( wie vor Bl. 17.)

1. 19

Soldaten der Komp. Schönfeld beunruhigen das Dorf Mikisski, indem sie dauernd schießen, in einer Falle auch Geld zu erpressen suchen. Sieben durch Gondarme

entwaffnete

2/4

1. 19 entwaffnete, (wie vor Bl. 17) Soldaten der Komp. Schönfeld verübten zum Teil in betrunkenen Zustande Unfug in Batbki . Drei wurden durch Gendarme entwaffnet (wie vor Bl. 18 )
1. 19 Drei Soldaten plündern das Dorf Langiny-verübten Gewalttätigkeiten gegen die Bewohner . (Wie vor Bl. 19-21 ) .
2. 19 Hierbei steckte der Musketier Tuhlmann den 14 jährigen Sohn des Bauern Quistaut den Gewehr-lauf in den Mund und machte Ladebewegungen, wobei er ihm mit Erschiessen drohte. (S. 20 ) .
2. 19 Fünf Soldaten aus Kirbady (Angehörige der Gruppe Randow ?) nahmen dem Milizianten Kanuski aus Taugoggen seinen Revolver ab . Sie beunruhigen nach dessen Angaben schon seit längerer Zeit die Gegend, indem sie unter Bedrohung mit Erschiessen von den Leuten Waffen zu erpressen suchen - E 129 -
- o) im Kreise Skaudwile : ( E. 233 )
1. 19 Unerlaubte Requisitionen der Komp. Schulz in Skaudwile . ■ 233, Fall I a .  
Raubüberfälle auf den Bauern Tadeusoh Buitwilo in Saginte bei Niemoksty und 5 andere Bauern, durch 11 Soldaten der Komp. Durlach . ( Wegnahme von Lebensmitteln ) Fall III .
1. 19 Ueberfall auf den Bauern Anton Kasinski aus Moltine bei Niemoksty durch 5 Soldaten der Komp. Durlach . (Wegnahme von Geld - 310 Rubeln und Kleidungsstücken, Misshandlungen des K. und seiner Angehörigen ) Fälle II.
1. 19 Ueberfall auf den Bauern Forkuzike in Legotischgen bei Niemoksty durch 5 Soldaten der Komp. Durlach, (Wegnahme von Lebensmitteln ) Fälle II .



1. zur 29. 1. Raubüberfall auf Pfarrer Pasewitz durch 4 Soldaten der Komp. Durlach, ( Wegnahme von 5000 Mark und eines Revolvers mit Waffenschein ) .

Dieser Fall versucht ( Lauttelegramm des O.K. Nord, I. J. Nr. : 999/19 vom 16. 3. 19 ) die Gruppe Randow nunmehr den Organen der Zivilverwaltung zur Last zu legen, obwohl die Täter als Angehörige der Gruppe Randow mit Namen bekannt und nach Tilsit zum Gericht abtransportiert sind . ( Fall I ) .

1., 24. 1., 2. 2.

Gewalttätigkeiten gegen Gutsbesitzer Anton Pietretts in Pakrusenzen, ( Erschiessung eines Schweines, Beschädigung von Sachen, Wegnahme eines Schlittens und Requisitionen . )

An 24. 1. und 2. 2. 19 Angehörige der Komp. Schulz beteiligt . ( Fall V ) .

2. 19

Raubüberfall auf den Peter Zajanzuskis in Sentwari durch 3 Soldaten, ( Wegnahme von Lebensmitteln, Sachbeschädigung ) .

( Fälle IV )

( Fälle IV )

2. 19

Gewalttätigkeiten :

1. gegen den Bauern Johann Jonusko in Ejusan durch 2 Soldaten (versuchte Wegnahme von Pferden, Misshandlungen )

2. gegen Adam Alexandrowitsch in Ejusan, (versuchte Wegnahme eines Fuhrwerks, Misshandlungen )

3. gegen den Bauern Bonifaz Lasdausky durch 5 Soldaten, (versuchte Wegnahme von Pferden )

4. gegen den Bauern Stanislaus Witkauskieny aus Eidintas durch deutsche Soldaten, (Wegnahme von Speck )

5. gegen Frau Damicete Pilifrowitz, (versuchte Wegnahme von Pferden, Misshandlungen )

3. 19

Schiessereien durch betrunkene deutsche Soldaten in Skaudwile .